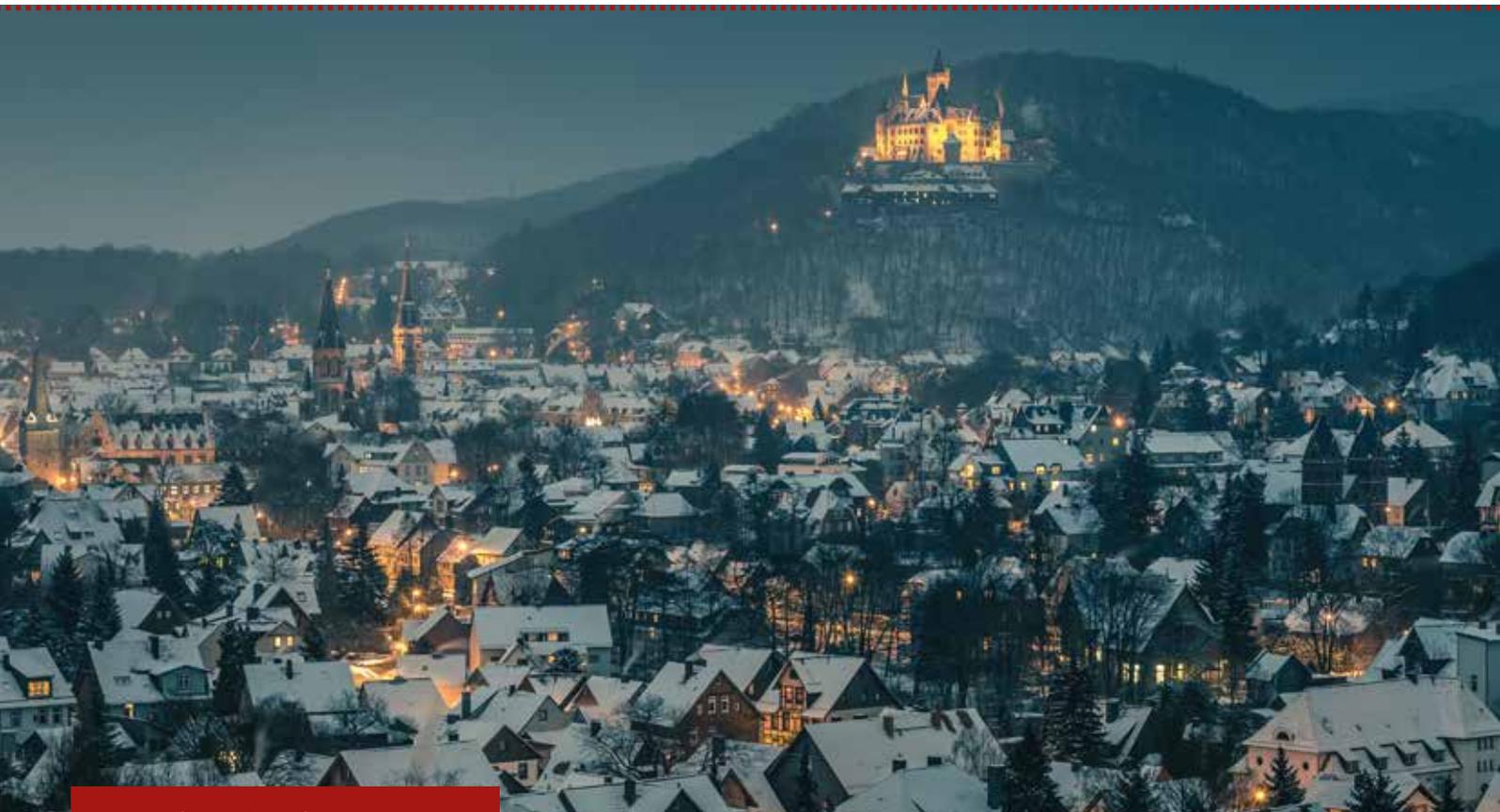


# AMTSBLATT

STADT WERNIGERODE



Wernigerode, 23. Dezember 2017  
26. Jahrgang // Nr. 01/18

© fotolia ferkelragge

## Grußwort zu Weihnachten und dem Jahreswechsel 2017/18

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Wernigerode und in den Ortsteilen, die Adventszeit liegt hinter uns und das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen unmittelbar bevor. Es ist die Zeit des Innehaltens und des Wünschens. Die letzten Tage des Jahres laden uns ein, Ruhe zu finden und Zeit mit denen zu verbringen, die wir lieben. Weihnachten gibt uns die Möglichkeit einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die uns wirklich wichtig sind: Gesundheit, Glück, Liebe, Frieden und Zufriedenheit. All das kann man nicht kaufen und sind Geschenke für die wir nicht dankbar genug sein können.

Ich möchte mich bei all denen Bürgern bedanken, die nicht im Kreise ihrer Freunde und Familie sein können, sondern ihre Zeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen, zum Beispiel bei der Feuerwehr, der Polizei, dem Rettungsdienst, in Krankenhäusern oder sozialen Einrichtungen. Mein Dank gilt auch denen, die unsere »Bunte Stadt am Harz« so lebens- und liebenswert machen und sich beruflich oder ehrenamtlich auf sozialen, sportlichen

oder kulturellen Gebiet in Vereinen, Verbänden und Kirchen engagieren. Ihr Engagement ist ein unverzichtbarer Beitrag für das Gemeinwohl vor Ort. Auch den Mitarbeitern der Stadtverwaltung danke ich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Der Jahreswechsel gibt traditionell Anlass, die Gedanken in das vergangene Jahr zurückschweifen und Ereignisse Revue passieren zu lassen. Ich bin mir sicher, dass sich bei Ihnen persönliche Erinnerungen besonders eingepägt haben. Freudige Momente, wie die Geburt eines Kindes oder denkwürdige Feste tauchen vor dem inneren Auge ebenso auf, wie traurige – manch einer musste vielleicht einen schweren Schicksalsschlag wie den Verlust eines Angehörigen verkraften. Für Wernigerode war 2017 ein spannendes, erfolgreiches und aufregendes Jahr. Viele positive Ereignisse haben unsere Stadt und das Leben unser Mitbürger geprägt. Auf den folgenden vier Seiten, die wir stellvertretend für die vielen Erlebnisse und Projekte für sie aufgelistet haben, wird erneut deutlich, dass sich unsere Stadt weiterentwickelt und somit fit gemacht hat

für die Zukunft. Dank der guten Zusammenarbeit mit Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Vereinen und Institutionen konnten wir viel Gutes auf den Weg bringen. Unsere Stadt und ihre Ortsteile sind 2017 noch lebens- und liebenswerter geworden. Wir können mit Fug und Recht behaupten, zu den attraktivsten und schönsten Städten Deutschlands zu gehören. Und auch für das kommende Jahr können Sie sicher sein, dass wir – der Stadtrat, die Verwaltung und ich persönlich – weiterhin alles daran setzen werden, die Stadtentwicklung positiv voranzutreiben.

Ich möchte Ihnen für die letzten verbleibenden Stunden dieses Jahres Entspannung wünschen. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Kinder, Ihre Familie, Ihre Freunde – aber auch für sich selbst. So wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr

weiter S. 4





Sterne hoch die Kreise schlingen,  
aus des Schnees Einsamkeit  
steigt's wie wunderbares Singen –  
O Du gnadenreiche Zeit. Eichendorff

# 2018

*Die GSW wünscht Ihnen und Ihrer Familie  
ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest  
sowie einen guten und gesunden Wechsel  
in ein friedliches neues Jahr.*



Gemeinnützige Gesellschaft  
für Sozialeinrichtungen Wernigerode mbH

*In guten Händen.*



Wir stehen Ihnen auch  
im neuen Jahr mit unseren  
Leistungen und Angeboten  
jederzeit zur Verfügung  
und freuen uns, wenn Sie  
unsere Beratungsangebote  
in Anspruch nehmen.

**Bei der GSW sind Sie  
in guten Händen.**

#### KONTAKT

Salzbergstraße 6 b  
38855 Wernigerode  
Tel. 03943 . 92 08 - 0  
Fax 03943 . 92 08 - 18  
mail [info@gsw-wernigerode.de](mailto:info@gsw-wernigerode.de)  
web [www.gsw-wernigerode.de](http://www.gsw-wernigerode.de)

#### SERVICELLEISTUNGEN

Ambulante Pflege // Tagespflege // Kurzzeitpflege // Pflege in Seniorenheimen // Betreutes Wohnen //  
Ambulante Ergotherapie // Betreuung geistig und seelisch behinderter Menschen

# Erfolgreiche Eröffnung in der Schierker Feuerstein Arena



Die Pinguinarmee stand zur Selfie-Parade bereit und wurde rege von den Gästen genutzt.



Wirtschaftsminister Armin Willingmann, Oberbürgermeister Peter Gaffert, Geschäftsführer von Schierker Feuerstein, Bauminister Thomas Webel und Architekt Lars Krückeberg drückten gemeinsam den symbolischen Eröffnungsstartknopf zum Feuerwerk.



von links: Eiskunstläuferin Gabriele Seyfert war bei der geladener Stargast und schnitt gemeinsam mit Oberbürgermeister Peter Gaffert und Schierkeres Ortsbürgermeisterin Christiane Hoppstock die extra angefertigte Arena-Torte an.



29 Kinder des VSS Ilmenau verzauberten die Zuschauer mit ihrer Eisrevue »EisWeihnacht«.



Ab 18 Uhr konnten am Eröffnungsfreitag endlich alle Besucher aufs Eis.



Der ESV Schierke zeigte sein Können beim Penalty-Schießen.



Circa 650 Besucher kamen bei bestem Wetter zur Eröffnung der Schierker Feuerstein Arena.

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Oberbürgermeister Peter Gaffert

### Redaktion

Pressestelle // Tel 03943 654105  
pressestelle@wernigerode.de

### Erscheinungsweise

monatlich

### Auflage

20.000 Exemplare

### Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode  
Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel 03943 5424-0 // Fax 03943 542499  
info@harzdruckerei.de // www.harzdruckerei.de

### Papier

80 g/m<sup>2</sup> Bavaria matt (FSC® recycled)

### Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //  
r.harms@harzdruckerei.de

### Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet  
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag  
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten

Zeitler Werbeagentur GmbH  
R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz  
Tel 03441 662910 // Fax 03441 662970

### Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Amtsblatt Wernigerode teils die einseitig männliche oder weibliche Schreibweise verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Zeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

**Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an!**  
Zeitler Werbeagentur, Tel 03441 662910





Januar: Beste Winterbedingungen locken zum Rodel- und Langlaufspaß nach Schierke



Februar: Schüler der 6. Klassen beim Vorlesewettbewerb in der Kinderbibliothek Wernigerode.



März: Zum Jubiläum des Museumsfrühlings erscheint erstmals ein Wernigeröder Museumsführer.



April: Anfang April herrscht noch Winter auf dem Brockenplateau. © Matthias Bein



Mai: Die Sieger und Siegerinnen des Literaturwettbewerbs wurden erstmals im Rathausaal geehrt.



Juni: Fußballer Nils Petersen trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. © Matthias Bein

## Jahresrückblick 2017 im Kurzdurchlauf

### JANUAR

Die Sternensinger zogen durch Wernigerode und segneten traditionsgemäß die Häuser in der Innenstadt. // Beste Wintersportbedingungen lockten Anfang Januar zahlreiche Gäste nach Schierke und in den Stadtwald. // Die Wernigeröder Tourismus GmbH erhielt erneut das Qualitätssiegel »ServiceQualität Deutschland«. // Das Luftfahrtmuseum Wernigerode erhielt als erste Einrichtung aus dem sachsen-anhaltinischen Harz das Label »KinderFerienLand Harz«. // Am 20. Januar wurde an der historischen Stadtmauer eine Gedenktafel an die Opfer der Hexenverbrennung zwischen 1521 und 1708 eingeweiht. // Am 24. Januar fand in der Schwimmhalle Wernigerode das von der Hochschule Harz ausgerichtete Code Camp statt. Studierende legten an Ort und Stelle ihre Informatikprüfung ab und entwickelten ein Computerprogramm zu einem vorgegebenen Thema. // Die auf Blinde und Sehbehinderte spezialisierte AURA PENSION der Lewida GmbH (ehemals Blindenförderungswerk Sachsen-Anhalt) feierte ihren 100. Geburtstag.

### FEBRUAR

Am 15. Februar fand in der Kinderbibliothek der diesjährige Lesewettbewerb der Schüler der 6. Klassen statt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb soll die Entwicklung der Lesekompetenz aktiv gefördert werden. // Mit besonderen Veranstaltungen rund um den Wintersport fanden vom 28. Januar bis 12. Februar die Schierker Wintersportwochen statt. // Die Wergona Schokoladen GmbH und die Wernigeröder Tourismus GmbH übergeben eine Spende von 440 Euro an die Lebenshilfe Wernigerode. Das Geld stammte von einer Sammelaktion der Wergona Schokoladen GmbH in Zusammenarbeit mit der Wernigerode Tourismus GmbH und wurde während des Schokoladenfestivals chocolART 2016 unter dem Motto chocoSOZIAL gesammelt.

### MÄRZ

Wernigerode beteiligte sich am 10. März an der Kampagne »Flagge zeigen für Tibet!« um sich symbolisch für die Menschenrechte des tibetischen Volkes einzusetzen. // Am 25. März setzte Wernigerode gemeinsam mit Millionen Menschen, Städten und Unternehmen auf der ganzen Welt ein Zeichen für den Klimaschutz. Für eine Stunde schaltete das Schloss sowie das Rathaus die Außenbeleuchtung aus. // Am 26. März fand zum 15. Mal der Wernigeröder Museumsfrühling statt. Bei frühlingshaften Temperaturen war es möglich, verschiedene Museen und Kultureinrichtungen zu besuchen. // Der Straßenumbau in der unteren Breiten Straße sowie die Baustelle eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich Breite Straße/Johannisstraße starteten. // Die Mitarbeiter des städtischen Grünflächenamtes brachten etwa 13.000 Frühjahrsblumen im Stadtgebiet in die Erde. // Erstmals startete am 28. März die Lesereihe »Prominente Wernigeröder lesen Lieblingstexte« mit Oberbürgermeister Peter Gaffert in der Remise.

### APRIL

Anfang April lud die Stadt zum großen Frühjahrsputz ein. Viele ehrenamtliche Helfer machten sich ans Werk, um Abfall und Schmutz zu beseitigen. // Das Hotel »Weißer Hirsch« feierte sein 300-jähriges Jubiläum. // Das Stadtarchiv öffnete nach längerer Schließung wieder seine Türen. // Der Name des Ferienresorts, das auf dem Gelände des ehemaligen Heinrich-Heine-Hotels in Schierke entsteht, wurde gelüftet: Das Feriendomizil wird künftig den Namen »Das Schierke – Harzresort am Brocken« tragen. // Am 18. April 2017 fand die siebente Sportlerehrung Wernigerodes statt. Dabei standen zahlreiche Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie Trainer und Ehrenamtliche im Mittelpunkt der Veranstaltung, bei der sie für ihre Verdienste und Leistungen ausgezeichnet worden. // In Hasserode feierten die Bauherren Volkmar Beck und Hartmut Strecker Ende April zusammen mit über hundert Gästen das Richtfest des »Argenta Wohnpark Hasserode«, dort wo einst die Schokoladenfabrik »Argenta« stand.

### MAI

Die Telekom begann mit dem Ausbau von schnellen Internetanschlüssen im Vorwahlbereich 03943. // Christian Fischer trat seine Stelle als Dezernent für Gemeinwesen der Stadt Wernigerode an. // Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff kam am 11. Mai zu einer Ortsbesichtigung nach Schierke. Er besichtigte mit Kabinettskollegen die Projektflächen für das geplante Winterbergprojekt. // Am 14. Mai feierte der Bürgerpark Wernigerode mit einer Ausstellungseröffnung sein zehnjähriges Jubiläum. // Am 17. Mai eröffnete Oberbürgermeister Peter Gaffert gemeinsam mit Goslars Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk und Vertretern der Welterbe-Stiftung Bergwerk Rammelsberg das neue Rammelsberg-Modell im Maßstab 1:25 im Bürgerpark. // Am 20. Mai war die Stadt Wernigerode Gastgeber des Landes-Chorwettbewerbes Sachsen-Anhalt, einer der wichtigsten Ereignisse der Chorszene unseres Bundeslandes. // Viele Kinder und Jugendliche beteiligten sich am Literaturwettbewerb 2017 – am 30. Mai fand die Preisverleihung statt.

### JUNI

Am 9. Juni fand das große Kinderfest »Kinderträume – Karneval der Tiere« im Bürgerpark statt. // Der Fußballprofi vom SC Freiburg Nils Petersen lockte Mitte Juni bei seinem Fantreffen viele Fußballbegeisterte auf den Marktplatz. Anschließend trug er sich feierlich in das Goldene Buch der Stadt ein. // 25 Jahre schadensfrei unterwegs – Die ÖSA übergab einen Scheck im Wert von 5.260 Euro an die Stadt Wernigerode. Die ausgezahlte Gewinnbeteiligung fließt in kommunale soziale, kulturelle oder sportliche Projekte. // Für sein künstlerisches Schaffen in Wernigerode wurde der renommierte Hallenser Bildhauer Prof. Bernd Göbel am 15. Juni mit dem Wernigeröder Kunstpreis 2017 ausgezeichnet. // Nach zweijähriger Bauphase wurde die Sprungschanze im Zwölfmorgental am 10. Juni feierlich eröffnet. // Vom 30. Juni bis 2. Juli wurden auf dem Wernigeröder Marktplatz die 27. Neustadter Weintage gefeiert. // Die Anmeldung zum Ferienpass erfolgte online. Die Auswahl der Ferienangebote war wie immer sehr groß.

**JULI**

Vom 5. bis 9. Juli war Wernigerode Gastgeber des Internationalen Johannes-Brahms-Chorfestivals und Wettbewerbs – und das bereits zum zehnten Mal. Chöre aus der ganzen Welt brachten ihre Musik, ihre Kultur und ihre Stimmen nach Wernigerode. // Mitte Juli erhielt die Stadt Wernigerode das PEFC-Zertifikat »Erholungswald Wernigerode«. // In Wernigerode startete erstmals ein Projekt zur Provenienzforschung. Sechs Monate lang wurden die Bestände der Harzbücherei, des Stadtarchivs und weiterer Quellen auf NS-Raubgut hin untersucht. // Im Namen der Städtepartnerschaft war eine kleine Delegation aus der vietnamesischen Partnerstadt Hoi An vom 21. bis 28. Juli 2017 in Wernigerode zu Gast. Die Besucher lernten die Stadt und ihre Bewohner kennen und arbeiteten intensiv an Themen wie Klimaschutz und Daseinsvorsorge. // Vom 25. bis 27. Juli sorgte das Tief »Alfred« in Wernigerode und den Ortsteilen für überflutete Straßen und vollgelaufene Häuser. Der anhaltende Dauerregen hatte die Wasserstände der Flüsse und Bäche besonders in der Harzregion dramatisch ansteigen lassen.

**AUGUST**

Der Musiker Rolf Zuckowski gab am 20. August ein ganz besonders stimmungsvolles Konzert auf dem Brocken. // Das Café Wien feierte Mitte August sein 65-jähriges Bestehen. // Die Kinderkrippe »Am Auerhahn« beteiligte sich erfolgreich am Projekt »SunPass – gesunder Sonnenspaß für Kinder« der Europäischen Hautkrebsstiftung ESCF. In dem Sonnenschutz-Präventionsprojekt lernten die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen, sich wirksam vor der Sonne zu schützen. // Am 30. August feierte die Schierker Feuerstein Arena Richtfest. Oberbürgermeister Peter Gaffert bedankte sich auf diese Weise bei den Handwerkern und Baufirmen für die bis dato geleistete Arbeit. // Ende August stellt die Stadtverwaltung ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 2016 vor. Der Bericht gibt einen umfassenden Rückblick auf die geleistete Arbeit der Stadtverwaltung und damit auch einen guten Einblick in die vielfältigen, kulturellen, sportlichen, sozialen und gesellschaftlichen Ereignisse. Zu finden ist der Verwaltungsbericht unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de)

**SEPTEMBER**

Ab sofort steht für alle Besucher in der Stadtbibliothek, im Harzmuseum, im Stadtarchiv und in der Kinderbibliothek kostenloses WLAN zur Verfügung. // Am 2. September rockten Silbermond, Tonbandgerät, Lupid und Flo Unger den Wernigeröder Bürgerpark zum MDR HARZ OPEN AIR. // Sieben Kultureinrichtungen rund um den Klinthügel hinter dem Wernigeröder Rathaus luden am 15. September zum traditionellen Kulturkint ein. Es fanden zahlreiche Kulturveranstaltungen statt. // Der Imagefilm der Feuerwehr Wernigerode gewann den ersten Preis auf der PLAY – die Strategiekonferenz zur Bewegtbildkommunikation – in Berlin. // Am 19. September wurde der Themenpfad »Erlebniswelt Bachforelle« feierlich eingeweiht. Er verbindet den Wernigeröder Marktplatz mit dem Streuobstmuseum in Silstedt. // Im Rahmen des 13. Wernigeröder Umweltmarkts am 21. September wurde Wernigerode als Fairtrade Stadt ausgezeichnet. Damit ist sie die 499. Stadt in Deutschland, die sich für faire Arbeits- und Produktionsbedingungen im globalen Süden einsetzt. // Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag fand am 24. September statt. // Am 27. September fand der »1. Wernigeröder Charity Stadtlauf« statt um auf an Brustkrebs erkrankte Frauen aufmerksam zu machen.

**OKTOBER**

Bereits zum 40. Mal fand in diesem Jahr der Harz-Gebirgslauf statt. // Vom 27. bis 31. Oktober war Deutschlands größtes Schokoladenfestival, die chocolART, Gast in Wernigerode. Fünf Tage lang verwandelte sich die Altstadt in eine Schoko-Erlebniswelt und lockte Schokolieliebhaber aus aller Welt. Ein Tag lang ging es dabei vor allem auch um den »Fairer Handel«. Es gab Vorträge, Ausstellungen und Workshops zum Thema. // Die St. Johanniskirche wurde in die Straße der Romanik aufgenommen. // Am 24. Oktober lud Oberbürgermeister Peter Gaffert erstmals zur Veranstaltung »Social Media live« in das Rathaus ein, um auf Vorwürfe und negative Meinungsmache in den Sozialen Medien zu reagieren. // Ende Oktober wurden zwei hochleistungsfähige Ladestationen im Schierker Parkhaus für Elektrofahrzeuge in Betrieb genommen.

**NOVEMBER**

Der Breitbandausbau der Telekom im Vorwahlbereich 03943 konnte im November abgeschlossen werden. Rund 18.770 Haushalte können nun schneller im Internet surfen. // Es ist geschafft: der neue Ballspielplatz in Silstedt an der Grundschule »Henning Calvör« konnte am 14. November offiziell an die Kinder übergeben werden. // Der 15. Bundeskongress Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fand in diesem Jahr in Wernigerode statt. // Ende November wurde im Frauenzentrum Wernigerode die Fahne von TERRE DES FEMMES gehisst. Die Fahne dient als Zeichen dafür, dass in Wernigerode kein Raum für Gewalt gegen Frauen und Kinder ist. // Am 30. November beendeten die Bauarbeiter ihre Arbeiten am ersten Bauabschnitt in der unteren Breiten Straße.

**DEZEMBER**

Der Wernigeröder Weihnachtsmarkt wurde am 1. Dezember mit Stollenanschnitt und Glühwein offiziell durch Oberbürgermeister Peter Gaffert eröffnet. // Der Tag des Ehrenamts ist Teil der Anerkennungskultur der Stadt Wernigerode. In diesem Jahr wurden alle engagierten Bürgern am 6. Dezember mit einer Festveranstaltung geehrt // Am 12. Dezember sorgte die Initiative Große für Kleine mit ihrem Märchen »Tischlein deck dich« für leuchtende Kinderaugen. // Mit einem großen Showprogramm, bestehend aus Eishockey, Eistanz und einer spektakulären Multimediashow fand am 15. Dezember die große Eröffnung der Schierker Feuerstein Arena statt. // Auch das DAS SCHIERKE – HARZRESORT AM BROCKEN eröffnete am 15. Dezember erstmals seine Türen.



Juli: Das Ereignis, auf das alle gern verzichtet hätten: das Hochwasser Ende Juli in Wernigerode.



August: 15 Meter hoch schwingt sich das neue Dach der Schierker Feuerstein Arena.



September: Silbermond sorgten für Gänsehautmomente beim MDR Harz Open Air.



Oktober: Die Veranstalter zählten über 4.000 Anmeldungen beim 40. Harz-Gebirgslauf.



November: Der erste Bauabschnitt der unteren Breiten Straße ist inzwischen abgeschlossen.



von links: Hans Jörg Sauerzapfe (ehem. Leiter des Heinrich Heine Hotels gratuliert Frank Wodsack zur Eröffnung des Harzresorts »Das Schierke«.

# Bauen 2017

Beispiele öffentlicher und privater Neubau- und Sanierungstätigkeit



Pfarrstraße 28, 30, Sanierung



Gustav-Petri-Straße 14, Advita, Sanierung



Marktplatz 1, 10, Fassadensanierung



Schierker Feuerstein Arena, Neubau,  
Foto Frank Drechsler



Das Schierke – Harzresort am Brocken,  
Alte Dorfstraße 1



Nöschenröder Straße 4, Fassadensanierung



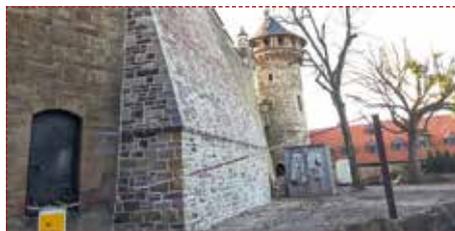
Pfarrstraße 39, Albert-Bartels-Straße 26a,  
Fassadensanierung



Burgstraße 21, Sanierung



Hinterstraße 84, Fassadensanierung



Am Schloß, Bäckerhof Stützmauersanierung



Große Schenkstraße 14, Stützmauersanierung



Karnatzkistraße 14, Neubau



Ilsenburger Straße 31, Neubau DM



Gustav-Petri-Straße 1a, Seitengebäude  
Mittelstraße, Neubau



Kochstraße 23, Sanierung



Marktstraße 2,  
Fassadensanierung



Burgstraße 44,  
Fassadensanierung



Albert-Bartels-Straße 9,  
Sanierung



Friedrichstraße 99c,  
Sanierung



Neustadter Ring 11, Neubau



Stadtfeld Turnhalle, Fassadensanierung



Veckenstedter Weg, Breitbandkabelverteiler



Silstedt, In den sauren Wiesen, Tiefbau



Feldstraße, 2. Bauabschnitt



Mühlental, Tiefbau



Walther-Grosse-Ring 26, 27, Sanierung



Breite Straße, 1. Bauabschnitt



Martin-Heinrich-Klaproth-Straße 28, Anbau



Kopernikusstraße, Gehweg, 2. Bauabschnitt



Am Eichberg, Neue Gasreglerstation



Naturlehrpfad, Erlebniswelt Bachforelle



Büchtingenstraße 23, Sanierung



Marktstraße 27, 29, Sanierung



Kochstraße 27, Sanierung



Gustav-Petri-Straße 3, Erneuerung Aulafenster und Türaufarbeitung



An der Flutrenne 5a, Sanierung



Breite Straße – Stadtecke, E-Bike-Ladestation



Silstedt, Sportfläche hinter der Turnhalle



Benzingerode, Friedenstraße



Am Lustgarten, Gehweg Marstall



Am Schloss, Beleuchtung



Weg an der Stadtmauer, Hexengedenktafel

**Besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.**



**Ahorn-Apotheke**  
 Ernst-Pörner-Str. 4  
 Tel. 03943/22140  
 Fax 500260



**Brockenblick-Apotheke**  
 Halberstädter Straße 13 (E-Center)  
 Tel. 264846  
 Fax 264847



**Auerhahn-Apotheke**  
 Ilsenburger Straße 42  
 Tel. 267497  
 Fax 267496

**Apothekerin Rita Fuhrmann** [www.apotheke-wernigerode.de](http://www.apotheke-wernigerode.de) Email: [ahorn-apo@t-online.de](mailto:ahorn-apo@t-online.de)



[www.koba-jobcenter-harz.de](http://www.koba-jobcenter-harz.de)

**K.o.Ba Jobcenter Landkreis HARZ wünscht Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Neues Jahr!**



**ArbeitGeberService**



**Bildung und Teilhabe**

**Ein frohes Weihnachtsfest!**

**BLANKENBURGER WIESENQUELL**

Geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung. Natriumarm.

[www.harzer-mineralquelle.de](http://www.harzer-mineralquelle.de)

## Stadt bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern

Anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember lud die Stadt Wernigerode am Nikolaustag alle ehrenamtlich engagierten Bürger zu einer Festveranstaltung ein.

Der Einladung waren rund 140 Männer und Frauen ins historische Rathaus gefolgt. Hier wurden sie von Oberbürgermeister Peter Gaffert begrüßt. Er dankte den Frauen und Männern für ihre stete Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. »Danke für das, was sie in den vergangenen zwölf Monaten für die Bürger und für das Gemeinwohl der Stadt getan haben«. Er erinnerte in seiner Rede an das Hochwasser vom 25. bis 27. Juli. »Jede halbe Stunde kam eine neue Schreckensmeldung. Mit einem kleinen Stab aus der Verwaltung, mit der Feuerwehr und vielen freiwilligen Helfern ist es gelungen, die Katastrophe abzuwenden.«



von links: Jutta Hedke und Martina Lamm (»Grüne Damen« – ehrenamtlicher Besuchs- und Begleitedienst des Harzklिनikums), Anke Beer (Hospizverein Wernigerode e.V.)

Im Anschluss daran hielt Christian Fischer, Dezernent für Gemeinwesen, eine Rede. Er würdigte in seinem Grußwort das Netz der Ehrenamtlichen, die mit ihrem unermüdlichen Engagement einen unschätzbaren Beitrag leisten. »Ein Netzwerk derer, die die Stadt schöner und bunter machen. Sie verschönern Wernigerode, weil sie uns beschenken. Der Tag des Ehrenamts ist die Gelegenheit etwas zurückzugeben.«

Für den kulturellen Part zeigten sich an diesem Abend die Spinnesänger aus Blankenburg verantwortlich. Das interessant zusammengemischte Gesangsquintett bewies ihr musikalisches Können und unterhielt die Gäste aufs Beste. Gepaart mit ihrer dichterischen Freiheit und den sympathischen Choreografien sorgten sie für zahlreiche Lacher. Im Anschluss erhielten die Gäste in der Ratswaa-



von links: Helgard Fröhlich (MENTOR – Die Leselehnhelfer Wernigerode e.V.), Brigitte Eckert und Hans-Joachim Eckert (Nordic Walking in der Steingrube), Eberhard Schröder (Förderverein Freunde des Schlosses Wernigerode e.V.)

ge die Gelegenheit, in gemütlicher Runde ins Gespräch zu kommen und den Abend ausklingen zu lassen. //



von links: Tauchlehrer Peter Eilers und Pressewart Dirk Landwehr vom Tauchclub Harz e.V.



von links Manuela Hartmann, Wiebke Großhennig und Andrea Baake (Feuerwehr Silstedt), Melanie Könncke (stellv. Vorsitzende Förderverein Grundschule Diesterweg)

## Zwischen Quellcode und Adelsforschung

Bereits zum achten Mal hat die Stadtwerkstiftung den Wernigeröder Wissenschaftspreis für herausragende Leistungen verliehen. Zudem konnte in diesem Jahr ein Sonderpreis überreicht werden.

Wird in Wernigerode der Wissenschaftspreis verliehen, dann ist für die Juroren schon eines klar: eine schwierige Entscheidung steht bevor. Bei der achten Verleihung, die am 16. November 2017 im Festsaal des Wernigeröder Rathauses stattfand, konnte sich der 26-jährige Jacob Krüger freuen. Der Wirtschaftsinformatiker, der als Bester seines Jahrgangs an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sein Studium absolvierte, hat die Jury mit seiner Publikation in einem hochangesehenen,



von links: Oberbürgermeister Peter Gaffert, Preisträger Jacob Krüger M.Sc. und Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Armin Willingmann.

internationalen Fachjournal überzeugt. In seinem Beitrag beschäftigt er sich mit eingebetteten Computersystemen, die sich immer besser an die neue Hardware anpassen müssen. Um die Programmierung sauber und unkompliziert zu halten, kombinierte er zwei bestehende Ansätze und verdeutlichte in einer Fallstudie, wie sein Ansatz den Bereich des Software-Engineering revolutionieren wird. Laudator Prof. Dr.-Ing. Thomas Leich, der auch seine Masterarbeit betreute, schätzt die Selbstständigkeit und Kreativität von Jacob Krüger sehr: »Man muss ihn eher bremsen, motivieren musste ich ihn noch nie.« So schaffte es Krüger bereits 14 Mal seine Arbeiten in Fachmagazinen zu veröffentlichen. Der junge Wissenschaftler ist derzeit in Schweden an der Universität Göteborg und arbeitet dort weiter an seiner Forschung.

Zudem bekam Dr. Steffen Wendlik für seine Dissertation über Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode, die mit »magna cum laude« bewertet und in einem mehr als 800 Seiten umfassenden Buch verlegt wurde, einen Sonderpreis. Die biografische Studie beschreibt das bisher fast unbekannt politische und geistig-kulturelle Wirken des Grafen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Wissenschaftspreis ist auch für den Sonderpreisträger eine ganz besondere Ehrung: »Die Förderung junger Forscher ist ein auf Zukunft ausgerichtetes Engagement.« Während seiner Recherche ist er auf die 300 Jahre alte Wernigeröder Tradition aufmerksam geworden, wonach schon damals der junge Henning Cal-



Steffen Meinecke, Geschäftsführer der Stadtwerke Wernigerode (links) und Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht überreichten Dr. phil. Steffen Wendlik den Sonderpreis des Wernigeröder Wissenschaftspreises 2017.

vör, Sohn eines Silstedter Dorfschneiders, gefördert wurde und heute für seine Forschung im Bereich der Bergbautechnik berühmt ist.

Dieser Tradition folgend fördert auch die Wernigeröder Stadtwerkstiftung bereits seit einigen Jahren junge Nachwuchstalente. Gegründet wurde sie im Jahr 2005 mit dem Antrieb, dass die Stadtwerke durch ihre »sehr guten Leistungen etwas Gutes tun können«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert über die Gründung. //



*Die Profis  
wünschen Ihnen  
ein frohes  
Fest!*

Seit 1995

# HSE GRÜTTNER

GMBH

# ELEKTRO

- Heizung
- Sanitär
- Elektro
- Fachmarkt

*...jeder Anschluss sitzt!*

Benzingeröder Chaussee 41    Telefon: 03943 44658  
38855 Wernigerode    info@hse-gruettner.de

www.hse-gruettner.de

*Ist die Last zu schwer?  
... ein Kran von PTP muss her!*

www.ptp-wernigerode.de

## Kranarbeiten bis 60 Tonnen

**P.T.P. Abschlepp-Service**    G  
Kfz-Meisterbetrieb    Wernigerode    M  
B  
H

Glockengasse 9  
38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 22359  
Fax: 03934 44681

STEUERBERATER

# Sven Rieger

STEUERBERATER

FACHBERATER  
für Unternehmensnachfolge  
(DStV e.V.)

Schloßstraße 1  
D • 38871 Ilsenburg  
Telefon. 039 452 . 4827 0  
Telefax. 039 452 . 4827 99  
mail@steuerberater-rueger.de  
www.steuerberater-rueger.de

*... die Immobilienprofis*

Seit 1991

## Verliebt in Wernigerode?

Wir haben Ihre Immobilie!

## Wir bewegen Immobilien!

Erfahrung, Vertrauen, Zuverlässigkeit

**I F O S**    IMMOBILIEN  
FERIENUNTERKÜNFTE  
OBJEKTSERVICE &  
HAUSVERWALTUNG

IFOS-Immobilien  
Inh. Dirk Rühr    Tel. 03943 905246  
Grüne Straße 27    Fax 03943 905248  
38855 Wernigerode    Funk 0171 6545467    info@ifos-wr.de  
www.ifos-wernigerode.de

schnelles Internet  
in Wernigerode? **150**  
Gibt es schon!    MBit/s

Surfe ohne Datenlimit  
im Glasfaser-Coax-Netz:

**Heuer&Sack**    FERNSEHEN  
DIE TECHNIK-PARTNER    INTERNET  
TELEFON

Wernigerode-Hasserode & Kirchstraße 21  
www.heuer-und-sack.de & Tel. 90 50 55

# KFZ-Meisterbetrieb    Wo ist MEYER?

**Unsere Leistungen:**  
Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU / AU  
Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung  
Karosserieinstandsetzung · Klimageservice

**... in Wernigerode**  
Veckenstedter Weg 15 · Tel. 0 39 43 / 60 57 56

## Erste E-Bike Ladestation eingeweiht

Am 28. November, wurde die erste Ladestation für Elektrofahräder in Wernigerode eingeweiht. Am Anfang der Breiten Straße (Höhe Rimkertor) können Radfahrer nun ab sofort ihre E-Bikes kostenfrei laden.

Der Strom wird von den Stadtwerken kostenfrei zur Verfügung gestellt, die auch Eigentümer der Anlage sind. Laut Stefan Streichert, Leiter Stromnetz, wurden 5.000 Euro in die neue Anlage investiert. Die Station verfügt zusätzlich über drei separate Fächer. Mit einer Münze kann das Fach, wie ein Spind abgeschlossen werden. So können Radfahrer mit leichtem Gepäck die Stadt erkunden, während der Akku wieder aufgeladen wird.

»Besonders für Radfahrer, die sich auf dem Europaradweg R1 bewegen, ist die neue Ladestation perfekt gelegen«, so Burkhard Rudo, Baudezernent der Stadt Wernigerode. »Die Station passt gut zu unserem Klimaschutzkonzept, mit dem wir uns verpflichtet haben, die Infrastruktur für E-Mobilität auszubauen.«

Im Stadtgebiet von Wernigerode befinden sich neben der neuen E-Bike Ladestation auch drei Tankstellen für E-Autos. //



von links: Burkhard Rudo (Dezernent für Bauwesen, Stadt Wernigerode), Stefan Streichert (Leiter Stromnetz Stadtwerke) und Caroline Mudrow (Stadtplanung, Stadt Wernigerode)

## Volkstrauertag 2017

In Gedenken an die Gefallenen der letzten Kriege, der Kriegopfer und der Opfer der Vertreibung lud die Stadt Wernigerode am Volkstrauertag, den 19. November, auf dem Zentralfriedhof in Hasserode zur Kranzniederlegung und Andacht ein. Der Volkstrauertag ist ein Tag des Innehaltens, der Einkehr und des Mitfühlens. Er erinnert an die Kriegstoten, die Opfer von Gewalt, Soldaten, zivile Opfer und die Opfern von Massakern, Vertreibungen und Genoziden. All dieses Leid wird uns täglich bewusst beim Blick in die Zeitungen und durch Berichterstattungen der Nachrichtensender. Es zeigt wie aktuell der Volkstrauertag auch heute noch ist. »Fast wöchentlich sterben Unschuldige irgendwo auf der Welt. Wir müssen mehr tun als je zuvor, damit all die Folgen von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft nicht in Vergessenheit geraten.«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert.

Zahlreiche Veranstaltungen an diesem Tag sollen zur Versöhnung und Völkerverständigung beitragen und zu Toleranz und Frieden aufrufen. //

## Umweltpreis 2017 geht an die Bürgerinitiative B 244 – Wernigerode ohne Schwerlastverkehr

Preisträger des Umweltpreises 2017 ist das Projekt »B 244 – Wernigerode ohne Schwerlastverkehr« der Bürgerinitiative »B 244 – Wernigerode ohne Schwerlastverkehr«.

Das Projekt wird seit der Gründung der Bürgerinitiative im Jahr 2001 mit sehr großem Engagement kontinuierlich realisiert. Durch zahlreiche schriftliche und persönliche Kontaktaufnahmen mit Behörden von Stadt, Kreis, Land, Bund, Naturschutzverbänden und Parteien wurde immer wieder der umweltbelastende Zustand, insbesondere durch Schwerlastverkehr auf der B 244, dargestellt und eine Ortsumfahrung durch einen Autotunnel im Fenstermacherberg gefordert. Auf Vorschlag der Bürgerinitiative wurde ein Feinstaubmessgerät zur Ermittlung von Schadstoffemissionen in der Nöschenröder Straße aufgestellt sowie eine umfangreiche Unterschriftensammlung im Bundesverkehrsministerium vorgestellt. Weiterhin wurde eine elektronische Tempoanzeigetafel in der Nöschenröder Straße installiert, um durch Geschwin-

digkeitsabsenkung die Lärm- und Abgasemissionen zu reduzieren. Es folgten Stadt- und Kreistagsbeschlüsse zur Schaffung einer Ortsumgehung von Wernigerode. Im Dezember 2016 wurde das Projekt Ortsumfahrung Wernigerode B 244 als vorrangiger Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen.

Durch die Auszeichnung der Bürgerinitiative »B 244 – Wernigerode ohne Schwerlastverkehr« mit dem Umweltpreis der Stadt Wernigerode wird das große Engagement der Bürgerinitiative zur Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen durch Schwerlastverkehr in Wernigerode gewürdigt.

### HINTERGRUND

Der Umweltpreis der Stadt Wernigerode wird für hervorragende Leistungen im Umweltschutz, insbesondere für Leistungen vergeben, die zu einer Verbesserung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung, zur Verbesserung der Umweltvorsorge, zur Reduzierung von Umweltbelastungen oder zu an-

deren bedeutsamen Effekten für eine nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in Wernigerode und ihrer Ortsteile geführt haben. //



Oberbürgermeister Peter Gaffert (links) und Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht (rechts) überreichen Brigitte Tannert, stellvertretend für die Bürgerinitiative »B 244 – Wernigerode ohne Schwerlastverkehr« den Umweltpreis

## Neuer Bolzplatz in Silstedt freigegeben

Ein lang gehegter Wunsch vieler junger Fußball- und Volleyballbegeisterter ging am 14. November in Silstedt in Erfüllung. In Anwesenheit zahlreicher



Endlich heißt es auf dem neuen Bolzplatz in Silstedt für alle Ballbegeisterten »Sport frei!«.

Grundschüler übergaben Ortsbürgermeister Karl Heinz Mänz und Christian Fischer, Dezernent für Gemeinwesen, das neben der Grundschule »Henning Calvör« entstandene Mini-Fußballfeld seiner Bestimmung.

Nachdem es dem Ortsbürgermeister Karl Heinz Mänz gelungen war, das Gelände vom Kirchenkreis Halberstadt anzupachten, mussten die Kinder leider länger als gedacht auf die Fertigstellung des Bolzplatzes warten. Denn kurz nach dem Baustart im Herbst 2016 setzte der Winter ein und im Frühjahr folgte leider eine Bauverzögerung durch archäologische Grabungen, behördliche Vorgänge und volle Auftragsbücher seitens der Baufirma. Schlussendlich konnte der Bolzplatz aber Ende Oktober zur Zufriedenheit alle Beteiligten fertiggestellt werden. Die Baukosten betragen 48.600 Euro. //

## Adventskonzert für Senioren

Traditionell zum Adventskonzert für Senioren hatte die Stadt Wernigerode ins KiK eingeladen. Etwa 400 Senioren und Seniorinnen sind dieser Einladung gefolgt.

Es musizierte der Kinder- und Mädchenkammerchor des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums Wernigerode unter der Leitung von Esther Waldhausen. Am Klavier wurden die 80 Mädchen und Jungen von Joachim Seibt und von Musikern des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode begleitet. Im zweiten Teil war das Philharmonische Kammerorchester unter der Leitung von MD Christian Fitzner zu hören.

Die Zuhörer konnten sich an heiter-besinnlicher Weihnachts- und klassischer Musik erfreuen. //

# Charmant

**Wir danken all unseren treuen Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2018!**

**UNSERE SALONS**

- Wernigerode - Salon Aphrodite Tel.: (0 39 43) 63 25 61
- Wernigerode - Salon Burgbreite Tel.: (0 39 43) 2 50 04
- Wernigerode - Salon "Im Heideviertel" Tel.: (0 39 43) 60 75 10
- Wernigerode - Salon Burgstraße Tel.: (0 39 43) 63 01 01
- Wernigerode - Salon Friedrichstraße Tel.: (0 93 43) 63 27 40
- Wernigerode - Minslebener Straße Tel.: (0 39 43) 2 11 01
- Benneckenstein - Charmant Tel.: (03 94 57) 23 31
- Blankenburg - Katharinenstraße 22 Tel.: (0 39 44) 29 07
- Derenburg - Salon Derenburg Tel.: (03 94 53) 354
- Ilsenburg - Salon Marienhof Tel.: (03 94 52) 82 63
- Minsleben - Salon Minsleben Tel.: (0 39 43) 63 01 01



Das Beste für **Charmant**  
Haut & Haar Friseur & Kosmetik eG  
www.friseur-charmant.de

## Haushaltsauflösungen

– diskret und vertraulich –

- Verrechnung von Möbeln, Hausrat, Kleidung, E-Geräten
- Instandsetzungs- u. Reinigungsarbeiten
- Möbeltransporte
- Wohnungsübergabe kann für Sie übernommen werden

alles zu Festpreisen

**Keine Anfahrtskosten!**

**Kunze GbR, Wernigerode**

**Tel. 03943/264630**

**24-h-Tel.**

**0172/3455832**




**GWG**  
...zu Hause bei uns  
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

**Ihr Partner in Sachen:  
Verwaltung, Vermietung, Verkauf**

www.gwg-wr.de · info@gwg-wr.de



Natur, Kultur für Jung und Alt,  
das Flair einer Stadt,  
ein Ort zum Wohnen und Wohlfühlen,  
das ist Wernigerode, die Bunte Stadt am Harz!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH  
38855 Wernigerode · Platz des Friedens 6  
Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80



**α**  
das mathestudio

Mit Volldampf in's  
neue Jahr!

www.nachhilfe-anger.regional.de

Sabine Anger · **in der Burgstraße 35**  
38855 Wernigerode · Tel.: 03943 - 557398  
**Mobil: 0171 - 7528227**

# Öffentliche Bekanntmachungen

## HAUPT- UND RECHTSAMT

# Verordnung

## über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Nutzung von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässern, Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, offenem Feuer im Freien, das Abbrennen von Pyrotechnik, Böller- und Salutschießen, ruhestörenden Lärm, öffentliche Musikveranstaltungen, den Umgang mit Tieren, das Betreten von Eisflächen sowie mangelhafte Hausnummerierung in der Stadt Wernigerode (Gefahrenabwehrverordnung)

Auf der Grundlage der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung vom 07.12.2017 für das Gebiet der Stadt Wernigerode folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen, öffentliche Einrichtungen und Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Wernigerode sowie deren Ortsteile (Stadtgebiet).

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Verordnung sind öffentliche Straßen gem. § 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören:

#### a) Straßenkörper

Das sind insbesondere Straßengrund, Straßenunterbau, Straßenoberbau, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Parkstreifen und Parkplätze als eigene Wegeanlage (selbstständiger Parkplatz) oder unmittelbar an die Fahrbahn anschließend sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege).

#### b) Luftraum

Der Luftraum über dem Straßenkörper ist der mit Luft gefüllte Raum über der Erde.

#### c) Zubehör

Zubehör sind Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Bepflanzung und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, sowie Straßenbeleuchtung, soweit sie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.

#### d) Nebenanlagen

Nebenanlagen sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, wie Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.

(3) Im Sinne dieser Verordnung sind:

#### a) Fahrzeuge

Fahrzeuge sind Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, selbst fahrende Arbeitsmaschinen, Fahrräder, elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel, wie Segways, Pedelects etc.

#### b) Gewässer

Gewässer sind alle im Stadtgebiet gelegenen natürlichen und künstlichen oberirdischen Fließ- und Stillgewässer. Keine Gewässer im Sinne dieser Vorschrift sind öffentliche Badeanstalten (Hallen- oder Freibäder) und private Schwimmbecken oder -teiche. Badeanstalten sind jedoch dann Gewässer, wenn sie in natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern angelegt sind, die Badeanstalt nur einen Teil des Gewässers umfasst und der übrige Teil der Allgemeinheit jederzeit frei zugänglich ist.

#### c) Eisflächen

Eisflächen sind die witterungsbedingt ganz oder teilweise zugefrorenen Oberflächen der Gewässer.

#### d) Grünflächen

Grünflächen sind öffentliche Grünflächen gemäß Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen (Grünflächensatzung) der Stadt Wernigerode.

#### e) Kampieren

Kampieren ist das Einrichten eines dauerhaften Rast- und Ruheplatzes einer oder mehrerer Personen zwecks Übernachtung.

#### f) Betteln

Betteln ist das Verhalten, durch das eine andere Person zur Übergabe eines Objektes (insbesondere Geld oder Nahrungsmittel) bewegt werden soll.

#### g) Einrichtungen

Einrichtungen sind auf, über oder unmittelbar neben bzw. unter Straßen gem. § 1 Abs. 2 StrG LSA befindliche Energieversorgungseinrichtungen, Lichtmasten, Geländer, Denkmäler, Bäume, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Toiletteneinrichtungen, Warthäuschen, Postbriefkästen, Lärmschutzanlagen, oder sonstige oberirdische Anlagen (z. B. Brückentragwerke, Zäune).

#### h) Offene Feuer

Offene Feuer sind Feuer, die im Freien gehalten werden und von keiner feuerfesten Umhüllung umschlossen sind.

#### i) Offene Kleinstfeuer

Offene Kleinstfeuer sind alle Feuer, die in handelsüblichen Feuerschalen, Feuerkörben, Aztekenöfen als Schwedenfeuer oder in ähnlichen Behältnissen abgebrannt werden können. Offene Kleinstfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche oder andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu entsorgen.

#### j) Offene Brauchtumsfeuer

Offene Brauchtumsfeuer sind alle Feuer, die der Brauchtumpflege dienen oder dadurch gekennzeichnet sind, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, eine öffentliche Organisation oder ein öffentlicher Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet. Brauchtumsfeuer dienen nicht dem Zweck, pflanzliche oder andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu entsorgen.

#### k) Böller- und Salutschießen

Zu den Böllern und zum Salutschießen gehören Handböller, Standböller sowie Salutkanonen, die mit Böllerpulver (einem grobkörnigen Schwarzwasserpulver) geladen werden.

### § 3

#### Schutz von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässern

(1) Es ist untersagt:

- a) auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Grünanlagen zu kampieren,
- b) auf Straßen, in Grünanlagen oder an und in öffentlich zugänglichen Gebäuden die Notdurft zu verrichten,
- c) auf Straßen oder in Grünanlagen in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, aggressives Ansprechen, sich in den Weg stellen etc.) zu betteln,
- d) öffentliche Gewässer, Brunnen oder ähnliche Wasserbecken zum Baden von Menschen oder Tieren zu nutzen,
- e) Hydranten oder sonstige Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen zu verstellen oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen,
- f) Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen zu waschen. Dies gilt auch für Unterboden- und Motorwäschen,

- g) Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern zu reparieren. Ausgenommen sind kleine Reparaturen, die durch unvorhersehbare Betriebsschäden notwendig werden.
- h) Hausmüll in öffentlichen Papierkörben zu entsorgen.
- (2) Der Aufenthalt in öffentlichen Toiletteneinrichtungen ist nur zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft gestattet.

#### § 4

##### Offene Feuer im Freien, Abbrennen von Feuerwerken, Böller- und Salutschießen

- (1) Das Anzünden und Unterhalten offener Feuer auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf privaten Grundstücken ist ohne vorherige Genehmigung verboten.
- (2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern auf privaten Grundstücken ist zulässig, sofern hiervon keine Belästigung für die Allgemeinheit, insbesondere durch starke Rauchentwicklung oder Funkenflug, ausgeht.
- (3) Das Anzünden und Unterhalten von Brauchtumsfeuern wie Oster-, Walpurgis- oder anderen offenen Feuern bedürfen einer Erlaubnis. Offene Feuer nach Satz 1 sind mindestens zwei Wochen vor dem Brenntermin schriftlich beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode zu beantragen. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten ist dem Antrag beizufügen. Sofern die Erlaubnis erteilt wird, kann diese mit Auflagen verbunden werden.
- (4) Jedes zugelassene offene Feuer im Freien (Kleinst- oder Brauchtumsfeuer) ist dauernd durch mindestens eine erwachsene Person zu beaufsichtigen. Es darf nur unbehandeltes, trockenes Holz verbrannt werden. Weiterhin muss immer so viel Löschmittel zur Verfügung stehen, dass ein sofortiges Ablöschen des Feuers gewährleistet ist. Vor Verlassen der Feuerstelle ist diese vollständig abzulöschen.
- (5) Von den Regelungen der Absätze 1 und 2 bleibt die Verbrennung von Gartenabfällen in Sinne der Gartenabfallverbrennungsverordnung des Landkreises Harz unberührt.
- (6) Das Abbrennen von Feuerwerken der Klasse II, T1 und T2 richtet sich nach den Vorschriften des § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV). Genehmigungsfähig sind nur Feuerwerke, die durch eine gemäß 1. SprengV autorisierte/ befähigte Person (Pyrotechniker) abgebrannt werden. Eine schriftliche Beantragung hat entsprechend dieser Verordnung mindestens zwei Wochen vorher unter Benennung eines begründeten Anlasses zu erfolgen. Dem Antrag sind zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben des § 23 Abs. 4 der 1. SprengV die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Verfügungsberechtigten sowie eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harz beizufügen.
- (7) Das Böller- und Salutschießen mit Schwarzpulver ist grundsätzlich erlaubnisfrei. Eine Anzeige hierüber muss jedoch mindestens zwei Wochen vorher schriftlich beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode erfolgen. Die Anzeige der Böller- und Salutschüsse hat analog der Regelungen zur Pyrotechnik entsprechend des § 23 Abs. 4 der 1. SprengV sowie dem § 4 Abs. 6 dieser Gefahrenabwehrverordnung zu erfolgen. Zusätzlich sind der Anzeige eine Information über die verwendeten Mittel der Böller- und Salutschüsse sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beizufügen.

#### § 5

##### Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen

- (1) Schneeüberhang sowie Eiszapfen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen liegen, sind von den verantwortlichen Personen im Sinne des SOG LSA unverzüglich zu entfernen.
- (2) Anpflanzungen (Grünwuchs) auf privaten Grundstücken sind so zu beschneiden, dass der Luftraum über öffentlichen Straßen nicht eingengt, die Nutzung der Gehwege und/ oder die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie auf Hinweisschilder/ Wegweiser nicht beeinträchtigt wird. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung sowie Anlagen der Ver- und Entsorgung muss gewährleistet bleiben. Über Gehwegen muss ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe, über Straßenoberbau von mindestens 4,50 m Höhe freigehalten werden. Handelt es sich um eine gewidmete Straße, gehen die Vorschriften des Straßenrechtes dieser Verordnung vor.

- (3) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände und Vorrichtungen, durch die am Straßenverkehr teilnehmende Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur ab einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.
- (4) Einfriedungen, insbesondere Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune und Gartenanlagen an Straßeneinmündungen, dürfen höchstens 0,90 m hoch gehalten werden, gemessen von der Straßenoberkante an. Die Länge des so geschaffenen Sichtdreiecks muss nach beiden Seiten mindestens 15 m betragen.
- (5) Dachrinnen und Wasserfallrohre sind so anzubringen und funktionstüchtig zu halten, dass Regen- oder Schmelzwasser nicht unkontrolliert auf öffentliche Straßen, Gehwege und öffentliche Anlagen gelangen kann.
- (6) Kellerschachtabdeckungen, Kellerlichtschachtgitter und sonstige Luken, die in Straßen hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie entsprechend der Richtlinie zur Absicherung von Baustellen (RSA) zu sichern, so dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.
- (7) Der Grundstückseigentümer oder die sonstigen Verfügungsberechtigten haben zu dulden, dass auf oder an ihren Grundstücken und Einrichtungen Zeichen für öffentliche Zwecke (Straßenbezeichnungen, Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen, Notrufanlagen der Polizei, Verkehrsspiegel etc.), insbesondere der öffentlichen Sicherheit und Ordnung angebracht, verändert, ausbessert oder ersetzt werden.

#### § 6

##### Ruhestörender Lärm

- (1) Für das Stadtgebiet werden die Ruhezeiten wie folgt festgesetzt:
- Sonntagsruhe ganztags an Sonn- und Feiertagen
  - Nachtruhe werktags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
- (2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere Tätigkeiten wie z. B. hämmern, Holz hacken, Rasen mähen, Motorsägearbeiten.
- (3) Innerhalb der Ruhezeiten dürfen Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden, dass Nachbarn nicht gestört werden.
- (4) Die weitergehenden Vorschriften im Gesetz über die Sonn- und Feiertage des Landes Sachsen-Anhalt (FeiertG LSA) und des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen bleiben unberührt.

#### § 7

##### Anzeigepflicht für Veranstaltungen

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen oder sonstiger Beschallung durchführen will, hat dies dem Ordnungsamt der Stadt Wernigerode mindestens vier Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen.
- (2) Öffentliche Veranstaltungen, Märkte und Ähnliches, auch wenn diese in privaten Räumlichkeiten oder auf sonstigen privaten Flächen stattfinden sollen, bei einer zu erwarteten Besucherzahl ab 200 Personen, sind mindestens acht Wochen vor Beginn dem Ordnungsamt der Stadt Wernigerode schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind mindestens der Veranstaltungsort, die Veranstaltungszeit, die Veranstaltungsart sowie die Zahl der zu erwartenden Gäste anzugeben. Das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Unterlagen anzufordern, die für die Beurteilung nicht baurechtlich genehmigter Nutzungen in baulichen Anlagen oder auf öffentlichen Flächen notwendig sind. Gleiches gilt für Open Air Veranstaltungen.
- (3) Zu den in Absatz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben. Weitergehende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.
- (4) In Fällen der Absätze 1 und 2 ergeht zu angezeigten Veranstaltungen eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Wernigerode. Diese ergeht, sofern erforderlich, in Form einer gesonderten Auflagenverfügung.

**§ 8****Umgang mit Tieren**

- (1) Haustiere und andere Tiere sind so zu halten oder außerhalb umfriedeten Besitztums so zu führen, dass Personen oder andere Tiere nicht gefährdet oder belästigt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche generell stören. Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt (z.B. Schafe, Kühe, Hütehunde u.a.).
- (2) Hundehalter und die mit der Führung von Hunden Beauftragten sind verpflichtet zu verhindern, dass ihr Tier
  - a) unbeaufsichtigt herumläuft,
  - b) Personen oder Tiere gefährdet, anspringt, anfällt oder beißt,
  - c) die der Öffentlichkeit vorbehaltenen Flächen verunreinigt oder beschädigt. Bei Verunreinigungen ist der Hundehalter oder -führer zur Säuberung verpflichtet. Seine Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor. Die Entsorgung des angefallenen Hundekotes in die Natur ist verboten.
- (3) Auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen und Anlagen innerhalb des bebauten Stadtgebietes dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb des bebauten Stadtgebietes sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen oder Tiere nähern. Bei größeren Menschenansammlungen (z. B. Veranstaltungen) bzw. in Fußgängerzonen sind Hunde so an der Leine zu führen, dass die Gefährdung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist. Diese Regelungen gelten nicht für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.
- (4) Hunde sind von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen fernzuhalten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde als Begleitung von sehbehinderten Personen.
- (5) Bei der Führung von Pferden und Gespannfuhrwerken ist zu gewährleisten, dass eine Verunreinigung des Stadtgebietes ausgeschlossen wird. Bei Verunreinigungen ist der Halter bzw. Gespannführer grundsätzlich zur Säuberung verpflichtet.
- (6) Das Füttern von verwilderten Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei offensichtlicher nahrungsbedingter Bedürftigkeit der verwilderten Haustiere kann das Füttern ausnahmsweise gestattet werden. Betreute Futterstellen für verwilderte Haustiere sind beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode schriftlich anzuzeigen.
- (7) Jagd- sowie feld- und forstordnungsrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

**§ 9****Eisflächen**

- (1) Das Betreten von Eisflächen aller Gewässer im Stadtgebiet ist verboten. Ausnahmen hiervon (Freigaben) werden durch die Stadt Wernigerode ortsüblich bekanntgegeben.
- (2) Es ist weiterhin verboten:
  - a) Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
  - b) Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen,
  - c) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.
- (3) Die Verbote der Absätze 1 und 2 Buchstabe c) gelten nicht für Personen, die dazu berechtigt sind, Maßnahmen der Fischereiausübung oder der Fischhege durchzuführen. Die Durchführung der Maßnahmen nach Satz 1 erfolgt auf eigene Gefahr. Zivilrechtliche Betretungs- oder Benutzungsverbote bleiben unberührt.

**§ 10****Hausnummerierung**

- (1) Die Eigentümer oder die sonstigen Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadtverwaltung festgelegten Hausnummer zu versehen. Dies gilt auch bei einer notwendig werdenden Umnummerierung. Die Hausnummer hat der Eigentümer auf seine Kosten zu beschaffen, anzubringen sowie zu unterhalten.
- (2) Die Hausnummer muss an der Straßenseite des Hauptgebäudes über oder unmittelbar neben der Eingangstür in einer Höhe von 1,50 m bis 2,50 m

angebracht sein. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der der Eingangstür nächstgelegenen Ecke des Gebäudes zur Straßenseite in gleicher Höhe anzubringen.

- (3) Die Hausnummer muss von der Fahrbahnmitte der Straße aus deutlich sichtbar sein. Wird die Sichtbarkeit durch einen Vorgarten oder Pflanzenwuchs ausgeschlossen, so ist die Hausnummer am Eingang zum Grundstück in geeigneter Höhe anzubringen. Bei Gebäuden, die mehr als 7 m hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen, ist die Hausnummer zusätzlich an der Straße neben dem Grundstückszugang anzubringen.
- (4) Bei Gebäuden mit mehreren Hauseingängen, wo mehrere Hausnummern zugewiesen werden, ist jeder Eingang mit der entsprechenden Nummer zu versehen.
- (5) Bei Gebäuden, die nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße liegen und nur über private oder öffentliche Zuwege erreichbar sind, müssen am Anfang der Zuwege besondere Hinweisschilder durch den Hauseigentümer angebracht werden.
- (6) Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt, darf die alte Nummer während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Die alte Nummer ist so ungültig zu machen, dass sie noch zu lesen ist.
- (7) Die Hausnummern müssen stets lesbar sein. Ist die Lesbarkeit nicht mehr gegeben, so ist die Hausnummer zu erneuern.
- (8) Als Hausnummer sind arabische Zahlen mit einer Mindesthöhe von 10 cm zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden.

**§ 11****Ausnahmen**

Die Stadt Wernigerode kann von den Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, soweit das öffentliche Interesse nicht entgegensteht. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

**§ 12****Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des SOG LSA in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a) auf öffentlichen Straßen und Plätzen kumpiert,
  2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b) auf Straßen, in Grünanlagen oder an und in öffentlich zugänglichen Gebäuden die Notdurft verrichtet,
  3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c) auf Straßen oder in Grünanlagen in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Weise bettelt,
  4. § 3 Abs. 1 Buchstabe d) öffentliche Gewässer, Brunnen oder ähnliche Wasserbecken zum Baden von Menschen oder Tieren nutzt,
  5. § 3 Abs. 1 Buchstabe e) Hydranten oder sonstige Wasserver- und -entsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen verstellt oder diese in ihrer Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigt,
  6. § 3 Abs. 1 Buchstabe f) Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen wäscht,
  7. § 3 Abs. 1 Buchstabe g) Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern repariert,
  8. § 4 Abs. 1 und Abs. 3 auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Plätzen und privaten Grundstücken ohne vorherige Genehmigung offene Feuer anzündet und unterhält oder gegen Auflagen verstößt,
  9. § 4 Abs. 7 Böller- oder Salutschießen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt,
  10. § 5 Abs. 1 Schneeüberhänge oder Eiszapfen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an öffentlichen Straßen liegen, nicht unverzüglich entfernt,
  11. § 5 Abs. 2 Anpflanzungen (Grünwuchs) auf privaten Grundstücken, die den öffentlichen Verkehrsraum, Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Ver- und Entsorgung sowie den Verkehrsraum über öffentlichen Straßen, Geh- und Radwegen beeinträchtigen, nicht entsprechend der Vorgaben beschneidet,
  12. § 5 Abs. 3 Stacheldraht, scharfe Spitzen sowie andere scharfkantige Gegenstände und Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen oder Sachen beschädigt werden können, entlang von Grundstücken unterhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden anbringt. Die Gegenstände können nach § 98 Abs. 3 SOG LSA eingezogen werden.

13. § 5 Abs. 4 Einfriedungen an Straßeneinmündungen nicht höchstens 0,90 m hoch hält und das Sichtdreieck nach beiden Seiten mindestens 15 m freihält,
  14. § 5 Abs. 5 Dachrinnen und Wasserfallrohre so anbringt, dass Regen- oder Schmelzwasser unkontrolliert auf öffentliche Straßen, Gehwege und Anlagen gelangen kann,
  15. § 5 Abs. 6 Kellerschachtabdeckungen, Kellerlichtschachtgitter und sonstige Luken, die in die Straße hineinragen, bei Benutzung nicht ausreichend sichert bzw. nach der Nutzung nicht schließt,
  16. § 6 die Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsruhe unbeteiligter Personen wesentlich stört oder die während der Ruhezeiten untersagten Tätigkeiten ausführt,
  17. § 7 eine öffentliche Veranstaltung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt oder den Anordnungen zu einer Veranstaltung nicht Folge leistet,
  18. § 8 Abs. 1 nicht verhindert, dass ein von ihm gehaltenes oder beaufsichtigtes Tier durch lang andauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche Personen stört,
  19. § 8 Abs. 2 nicht verhindert, dass ein von ihm gehaltenes oder beaufsichtigtes Tier unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere gefährdet, anspringt, anfällt oder beißt oder die der Öffentlichkeit vorbehaltenen Flächen verunreinigt oder beschädigt oder als Halter/ Führer des Tieres die Beseitigung verursachter Verunreinigungen unterlässt oder Verunreinigungen in der Natur entsorgt,
  20. § 8 Abs. 3 einen von ihm gehaltenen oder beaufsichtigten Hund innerhalb des bebauten Stadtgebietes nicht anleint, einen Hund außerhalb des bebauten Stadtgebietes nicht unverzüglich und ohne Aufforderung anleint, wenn sich andere Personen oder Tiere nähern oder bei größeren Menschenansammlungen bzw. in Fußgängerzonen nicht so an der Leine führt, dass eine Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist,
  21. § 8 Abs. 4 Hunde nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspielflächen fernhält,
  22. § 8 Abs. 5 nicht verhindert, dass das Stadtgebiet durch Pferde und Gespannfuhrwerke verunreinigt wird und ggf. diese Verunreinigungen nicht beseitigt,
  23. § 8 Abs. 6 verwilderte Haustiere, die nicht offensichtlich bedürftig sind, füttert oder betreute Futterstellen für verwilderte Haustiere nicht anzeigt,
  24. § 9 Eisflächen ohne Freigabe betritt, mit Fahrzeugen befährt, durch Sand, Asche oder Abfall verunreinigt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
  25. § 10 Abs. 1 als Eigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgelegten Hausnummer versieht, die ständige Erkennbarkeit der Hausnummer nicht gewährleistet oder bei Notwendigkeit nicht erneuert,
  26. § 10 Abs. 2 ff. die Hausnummer nicht entsprechend der Vorschriften anbringt.
  27. § 3 Abs. 1 h) Hausmüll in öffentlichen Papierkörben entsorgt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

## § 13

## Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und in weiblicher Form.

## § 14

## Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens für 10 Jahre gültig. Gleichzeitig treten alle vorherigen Verordnungen, die die Gefahrenabwehr betreffen, außer Kraft.

Wernigerode, den 12.12.2017



Gaffert  
Oberbürgermeister



## DEZERNAT I – ORDNUNGSWESEN

## Das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode informiert!

### Sicherheitshinweise zum Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Fachwerkhäusern

Jedes Jahr führt das Abbrennen von Feuerwerk an Silvester zu schwersten Verletzungen und Brandschäden in Millionenhöhe. Ursache ist der meist viel zu leichtsinnige Umgang mit Feuerwerkskörpern.

In diesem Zusammenhang gibt es laut 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz § 23 (1) bereits seit dem 01.10.2009 ein bundesgesetzliches Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Reet- und Fachwerkhäusern. Davor galt dieses Verbot nur in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, sowie Kinder- und Altenheimen. Dabei wird ein angemessener Sicherheitsabstand von 100 m für zwingend notwendig erachtet. Es ist also vor der Verwendung von Feuerwerkskörpern zu klären, ob solche Gebäude in einem Abstand von 100 m vor Ort zu finden sind. Für die Altstadt von Wernigerode bedeutet dies beispielsweise, dass kein Silvesterfeuerwerk zugelassen ist! Ordnungswidrig handelt, wer entgegen dieser gesetzlichen Regelung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Sollte es wegen Nichtbeachtung dieser Sicherheitsbestimmungen durch den Gebrauch von pyrotechnischen Gegenständen zu Personen- oder Sachschäden kommen, so haftet jeder eigenverantwortlich für sämtliche Schäden!

Wernigerode, den 08.12.2017



Gaffert  
Oberbürgermeister



## Weihnachtsbaumentsorgung Januar 2018

Die Feiertage sind zu Ende, der Weihnachtsbaum ist abgeschmückt. Wo kann dieser nun ordnungsgemäß entsorgt werden?

Zu diesem Zweck erfolgt am **Dienstag, dem 9. Januar 2018 in der Stadt Wernigerode** und am **Donnerstag, dem 11. Januar 2018 im Wernigeröder Ortsteil Schierke, sowie in Drei-Annen Hohne**, eine Straßensammlung über die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (enwi).

Sollten bei dieser durch Baumaßnahmen eventuelle Einschränkungen bestehen, so legen Sie bitte Ihren ausgedienten Baum an der nächsten befahrbaren Straße ab.

Als Termin für alle weiteren **Wernigeröder Ortsteile ist Freitag, der 12.01.2018** vorgesehen.

Hier müssen die Weihnachtsbäume an nachfolgend genannten Stellen zur Abholung bereitgelegt werden:

<b>Benzingerode</b>	Hinter der Kirche – an der Friedhofsmauer
<b>Silstedt</b>	DSD – Containerplatz Am Plan
<b>Minsleben</b>	DSD – Containerplatz ehem. LPG – Hof
<b>Reddeber</b>	DSD – Containerplatz Thiestraße

Weiterhin besteht die Möglichkeit im Bereich an der Wernigeröder Zufahrt **Voigtstieg**, sowie vor dem **Haus Bolmke**, die Weihnachtsbäume am **Dienstag, dem 16.01.2018** zur Entsorgung abzulagern.

Die Weihnachtsbäume werden in einer Kompostanlage verwertet. Bitte entfernen Sie deshalb an Ihrem Baum jeglichen Weihnachtsschmuck.

Die enwi bittet aus technischen Gründen, sehr hohe Weihnachtsbäume auf eine maximale Länge von **2 m** zu zerkleinern sowie diese am Abfuhrtag **bis 06.00 Uhr** bereitzulegen.

Sollte der Bedarf einer früheren oder späteren Entsorgung bestehen, so verweisen wir auf den Wertstoffhof Wernigerode Am Köhlerteich 9, Bauhof der Stadt (ELMO Gelände) Tel. 03943 654 680.

Nähere Angaben sind dem Abfallkalender der enwi 2018 zu entnehmen.

Wernigerode, den 08.12.2017



Gaffert  
Oberbürgermeister



## DEZERNAT II – GEMEINWESEN

# Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode

## Teil I Benutzungsordnung

### § 1

#### Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wernigerode. Die Harzbücherei sowie die Kinderbibliothek sind organisatorische Einheiten der Stadtbibliothek Wernigerode.
- (2) Jeder kann die Stadtbibliothek benutzen und Bücher, Zeitschriften, Tonträger und DVDs (im Folgenden Medieneinheiten genannt) – mit Ausnahme der Präsenzbestände – entleihen.
- (3) Für erwachsene Benutzer ab 18 Jahren wird eine Jahresgebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben. Die Jahresgebühr gilt für den Nutzungszeitraum von 12 Monaten. Für Kinder und Jugendliche bleibt die Nutzung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kostenfrei.
- (4) Die Ausleihe ist mit Ausnahme der Jahresgebühr kostenlos, Gebühren für Versäumnisse, Beschädigungen sowie besondere Dienstleistungen werden nach der geltenden Gebührenordnung erhoben.
- (5) Benutzung und Ausleihe erfolgen auf öffentlich-rechtlicher Basis.
- (6) Die Stadtbibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen vorsehen.

### § 2

#### Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Ausleihzeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

### § 3

#### Benutzerausweis

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- (2) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung übernehmen.
- (3) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung und die besonderen Bestimmungen der Harzbücherei an.
- (4) Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe von Medieneinheiten vorzulegen. Sein Verlust ist in der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Wohnungswechsel und Namensänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
- (6) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

### § 4

#### Formen der Benutzung

- (1) Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen.
- (2) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information.
- (3) Die Benutzer können sich mithilfe von Katalogen, Literaturverzeichnissen, Bibliographien und anderen Informationsmitteln informieren. Sie können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten, bereitgestellte Hilfsmittel und Benutzungsdienste in Anspruch nehmen. Sie sind berechtigt, selbstständig Medien aus den zur Freihandbenutzung aufgestellten Beständen zu entnehmen.

### § 5

#### Zusätzliche Leistungen der Bibliothek

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen.
- (2) Benutzer haben die Möglichkeit in der Stadtbibliothek Kopien und Ausdrucke anfertigen zu lassen, wenn dabei die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Die Benutzer haften für Verletzungen des Urheberrechts. Die Herstellung von Kopien ist kostenpflichtig.
- (3) Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Benutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek. Der Auftrag ist kostenpflichtig.

### § 6

#### Ausleihbestimmungen für Printmedien und Tonträger

- (1) Bei der Ausleihe außer Haus beträgt die Ausleihfrist vier Wochen. Ausnahmen sind Zeitungen, Zeitschriften und DVDs. Hier beträgt die Ausleihfrist 2 Wochen. Sind die Medien vorbestellt, kann die Bibliothek die Ausleihfrist verkürzen.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Ausnahmen sind Zeitungen und Zeitschriften. Hier ist keine Verlängerung der Ausleihfrist möglich. Die Verlängerung der Leihfrist kann telefonisch, persönlich oder online erfolgen. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Medien vorzulegen.
- (3) Entliehene Medien können auch vor Ablauf der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumnisgebühren gemäß der Gebührenordnung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Die Bibliothek schickt eine schriftliche Mahnung, wenn die Ausleihfrist um eine Woche überzogen ist. Bleibt die Mahnung erfolglos, wird der Benutzer durch Einschreiben mit Rückschein erneut ermahnt. Die für die Mahnung entstandenen Postgebühren sind ebenfalls vom Benutzer zu tragen. Bei Minderjährigen wird diese Mahnung an die Erziehungsberechtigten gerichtet. Spätestens nach Überschreitung der Leihfrist um zwei Monate behält sich die Stadtbibliothek die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach §12 dieser Satzung vor. Es ergeht ein Gebührenbescheid.

### § 7

#### Ausleihbestimmungen für DVDs

- (1) Bedingt durch ihre Nutzungsspezifika werden bei der Ausleihe von DVDs außer Haus abweichende Ausleihfristen festgelegt. Die Ausleihfrist für Spielfilme beträgt zwei Wochen. Die Ausleihfrist für Sach-DVDs beträgt 4 Wochen.
- (2) Eine Verlängerung der Leihfrist für Spielfilme über die in § 7 (1) festgelegte Dauer ist nicht möglich.
- (3) Bei der Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumnisgebühren gemäß Ziffer 1 der Gebührenordnung zu zahlen, auch wenn der Benutzer keine Mahnungen erhalten hat.

### § 8

#### Ausleihbeschränkungen

Medien, die als Informations- oder Lesesaalbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe

außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Bibliotheksleiter. Das jeweils neueste Exemplar einer Zeitung oder Zeitschrift kann grundsätzlich nur im Leseraum der Bibliothek eingesehen werden.

### § 9

#### Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung, der Bibliothek anzuzeigen.
- (2) In den Bibliotheksräumen haben die Benutzer aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die die ungestörte Benutzung beeinträchtigen oder die Medien gefährden, zu unterlassen.

### § 10

#### Ordnung in der Bibliothek

- (1) Große, schwere oder sperrige Gegenstände sowie Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden. Die Bibliothek kann verlangen, dass die Benutzer ihre Garderobe und andere mitgebrachten Sachen (z. B. Taschen) während des Bibliotheksbesuches in die bereitgestellten Schließfächer einschließen.
- (2) Zur Gewährleistung einer ungestörten und dem Ziel der Bibliotheksbenutzung dienenden Ordnung hat die Bibliothek das Recht, Benutzer aus der Bibliothek zu weisen und bei wiederholten Verstößen gegen die Verhaltenspflichten von der Benutzung der Bibliothek ganz oder teilweise oder für eine gewisse Dauer auszuschließen und den Benutzerausweis einzuziehen. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

### § 11

#### Haftung der Benutzer

- (1) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihm kein Verschulden trifft. Er haftet auch in jedem Fall für die unzulässige Weitergabe an Dritte.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung von Medieneinheiten sind in der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (3) Für Schäden die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (4) Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.

### § 12

#### Schadenersatz

- (1) Der Benutzer wird bei Verlust oder Beschädigung von Medien zur Beschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet. Ist dies nicht möglich, wird er zur Erstattung der Kosten für die Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder der Kosten des festgestellten Werts herangezogen. Zusätzlich wird zur Abgeltung von Arbeitszeit und Materialkosten zur Einarbeitung eines Ersatzexemplars eine Gebühr gemäß der Gebührensatzung erhoben.
- (2) Bei geringfügigen Beschädigungen, die ein Weiterverwenden der Medieneinheit für die Ausleihe zulassen, wird anteiliger Schadenersatz in Abhängigkeit von Schadensumfang und Wert bzw. Wertminderung erhoben.
- (3) Im Übrigen gelten im Rahmen des Benutzungsverhältnisses die zivilrechtlichen Schadenersatzregelungen und Grundsätze entsprechend.

### § 13

#### Maßnahmen gegen säumige Benutzer

Die Einziehung der ausgeliehenen Medieneinheiten, der Versäumnisentgelte sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, kann durch das Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolgen.

### § 14

#### Sonderregelungen für die Benutzung der Abteilung Harzbücherei

Jeder Benutzer, der in der Erwachsenenabteilung der Stadtbibliothek angemeldet ist, ist berechtigt, die Dienste der Harzbücherei in Anspruch zu nehmen. Da

die Harzbücherei eine wissenschaftliche Spezialbibliothek zur Geschichte der Harzregion ist, kann dieser Bereich nur mit folgenden Einschränkungen genutzt werden:

- Medieneinheiten werden ausschließlich durch die Bibliotheksmitarbeiter zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bildet der Leseraumbestand.
- Ausgenommen von der Benutzung außerhalb der Bibliothek sind grundsätzlich: Handschriften, Zeitungen, Karten, maschinenschriftliche Werke, Werke von besonderem Wert (zumal solche, die älter als 100 Jahre sind) und Medien, deren physischer Zustand keine Ausleihe erlaubt.
- Individuelle Festlegungen zur Leihfrist sind möglich.

Der Empfang entliehener Medien ist durch Unterschrift auf dem Leihzettel zu bestätigen. Der Benutzer haftet für die von ihm aus der Harzbücherei entlehene Literatur so lange, bis die Rückgabe schriftlich quittiert worden ist.

### § 15

#### Gebühren

Die Benutzung der Bibliothek ist gebührenpflichtig. Die Gebühren ergeben sich aus der Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode in der jeweils geltenden Fassung.

### § 16

#### Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form

### § 17

#### Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft und wird im Amtsblatt für die Stadt Wernigerode bekannt gegeben. Gleichzeitig treten die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode vom 25.06.2001 und vom 16.05.2017 außer Kraft.

Wernigerode, den 12.12.2017



Gaffert  
Oberbürgermeister



## Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode

### Teil II Gebührenordnung

### § 1

#### Gebühren

Die Stadt Wernigerode betreibt die Stadtbibliothek Wernigerode als öffentliche Einrichtung. Die Harzbücherei sowie die Kinderbibliothek sind organisatorische Einheiten der Stadtbibliothek Wernigerode. Für die Inanspruchnahme werden eine Benutzungsgebühr und zusätzliche Gebühren, die ermäßigt werden können, und Auslagen nach dieser Gebührensatzung erhoben. Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres lesen kostenlos.

### § 2

#### Gebührentarif und Auslagen

- (1) Der Maßstab, die Höhe der Gebühren und die die Gebühren begründenden Tatbestände ergeben sich aus dem in der Anlage aufgeführten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen werden erhoben, soweit sie durch die Bearbeitung tatsächlich entstanden sind und nicht durch die Gebühr bereits mit abgegolten sind.
- (3) Für besondere Leistungen können verkürzte Leihfristen und gesonderte Gebühren gelten.

## § 3

**Gebührenschildner**

Gebührenpflichtig sind alle Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Dienstleistungen oder Amtshandlungen der Stadt Wernigerode, die in dem Gebührentarif genannt sind, in Anspruch nehmen oder veranlasst haben.

## § 4

**Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit Anmeldung oder erstmaliger Benutzung nach Inkrafttreten dieser Satzung und ist sofort fällig. Die Benutzungsgebühr berechtigt vom Zeitpunkt der Entrichtung an für 12 Monate zur Benutzung der Stadtbibliothek und aller ihrer Einrichtungen. Bei erneuter Benutzung nach Ablauf der 12-monatigen Gültigkeit ist eine neue Benutzungsgebühr fällig.
- (2) Die Versäumnisgebühr entsteht pro Woche der Fristüberschreitung und wird mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.
- (3) Andere Gebühren und Auslagen entstehen mit Vornahme der in dem Gebührentarif genannten Dienstleistung oder Amtshandlung und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Benutzer fällig.

## § 5

**Vollstreckung**

Die auf Grund dieser Satzung festgesetzten Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den für das Verwaltungszwangsverfahren geltenden Bestimmungen.

## § 6

**Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 7

**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

## § 8

**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft und wird im Amtsblatt der Stadt Wernigerode bekannt gegeben.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode sowie die Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode vom 25.06.2001 und die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wernigerode vom 16.05.2017 außer Kraft.

Wernigerode, den 12.12.2017



Gaffert  
Oberbürgermeister



## Anlage zur Gebührensatzung – Gebührentarif

- Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist bei Printmedien, Tonträgern, CD-ROMs und DVDs (pro Woche und Medieneinheit)**

für Erwachsene	1,00 €
für Kinder	0,50 €
- Gebühren bei Schäden und Verlust**

Bei kleineren Schäden	2,50 €
-----------------------	--------

Bei Entfernung oder Beschädigung des maschinenlesbaren Etiketts auf der Medieneinheit	2,50 €
Verlust von Hüllen (Non-Book-Medien wie CD/DVD)	0,50 €
Bei Verlust ausgeliehener Medieneinheiten	Ersatzexemplar bzw. Wiederbeschaffungspreis

- Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars, einer beschädigten oder verlorengegangenen Medieneinheit**

Gebühr	2,50 €
--------	--------
- Fernleihgebühren** (setzen sich aus den anfallenden Portokosten und Gebührenzusammen, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden)
 

Gebühr pro Fernleihbestellung (unabhängig vom Liefererfolg)	0,50 €
---	--------
- Kopien bzw. Ausdrücke aus Büchern, Zeitschriften und Internet**

pro Kopie/Blatt A 4	0,20 €
Farbkopie	0,40 €
pro Kopie/Blatt A 3	0,40 €
Farbkopie	0,80 €
- Spezielle Dienstleistungen (Harzbücherei)**

Scandienstleistungen (pro Scan, Mindestumsatz: 2,50 €)	0,50 €
Umfangreiche Recherchen (mehr als 30 Minuten pro Stunde)	10,00 €
- Jahresgebühren**

Jahresgebühr ab 18 Jahre pro Person	10,00 €
Partnerkarte (2 Personen im gleichen Haushalt)	15,00 €
Einmalige Ausleihe	2,50 €

Wernigerode, den 12.12.2017



Gaffert  
Oberbürgermeister



### DEZERNAT III – BAUWESEN UND STADTPLANUNG

## Die Stadt Wernigerode gibt hiermit das Straßenausbauprogramm für 2018 bekannt.

Im Rahmen ihrer Beitragserhebungspflicht hat die Stadt Wernigerode dabei Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den jeweils geltenden Straßenausbaubeitragsatzungen zu erheben.

Die Planungen bzw. Unterlagen zu den aufgeführten Projekten liegen vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 im Baudezernat der Stadt Wernigerode, Tiefbauamt, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegefrist können Informationen eingeholt und Anregungen vorgebracht werden.

Auslegungszeiten:	Mo., Die., Do., Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr
Anlage	Insel (Wernigerode) 1, Bauabschnitt
Maßnahme	Erneuerung / Verbesserung Fahrbahn, Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung
Kostenschätzung	150.000 €
Umlagesatz	40 % bzw. 60 % gem. Satzung (Anliegerstraße)
Bauausführung	2018
Einmalige Straßenausbaubeiträge	
Es ergeht der Hinweis, dass noch weitere Vorhaben bekannt gemacht werden.	

## SONSTIGES

## Planfeststellungsverfahren für den Neubau von Bahnsicherungsanlagen auf dem Streckenabschnitt Drei Annen Hohne – Wernigerode, BÜ km 57,071 (Frankenfeldstraße) in Wernigerode im Landkreis Harz

Die Harzer Schmalspurbahnen GmbH als Vorhabenträger hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit § 72 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs der Harzer Schmalspurbahnen GmbH soll der Bahnübergang km 57,071 (Frankenfeldstraße) mit einer Lichtzeichenanlage und Halbschranken ausgerüstet werden. Der bestehende Bahnübergang ist nicht technisch gesichert. Am Bahnübergang befinden sich Andreaskreuze ohne Blinklichter. Weitere Details sind der Planunterlage zu entnehmen.

Für die Maßnahme werden Grundstücke in der Gemarkung Wernigerode (Stadt Wernigerode) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **02.01.2018 bis einschließlich 01.02.2018**

während der Dienststunden

Montag:	8.00 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.30 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

bei der Stadt Wernigerode, Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung, Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus), Zimmer 129 in 38855 Wernigerode zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz ([www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de), unter »Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Eisenbahn) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 15.02.2018**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 AEG i. V. m. §§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA, 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
  - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
  - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einsender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufrecht zu.
- Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Wernigerode, den 30.11.2017

  
Gaffert  
Oberbürgermeister



## Amtsblatt des WAHB

Das Amtsblatt Nr. 6 vom 30. November 2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu) heruntergeladen werden.

# Der 7. Stiftungsbericht der Stadt Wernigerode ist erschienen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem diesjährigen Stiftungsbericht möchten wir Sie wieder über die Aktivitäten, die geförderten Projekte und über das Engagement der Stiftungen in der Stadt Wernigerode im vergangenen Geschäftsjahr 2016 informieren.

Das Augenmerk der vorliegenden Berichterstattung liegt auf der Transparenz der Mittelverwendung in den jeweiligen Stiftungen.

Der Stiftungsbericht bietet auch die Möglichkeit, das Engagement der Stifter, Spender und Ehrenamtlichen in den verschiedenen Stiftungen zu würdigen.

Auch neue Stifter und Spender sollen durch den Stiftungsbericht angesprochen werden, die sich mit dem Gedanken tragen, sich zu engagieren, oder vielleicht durch eine Spende das eine oder andere Projekt zu unterstützen.

Wir danken allen, die sich bisher für die verschiedenen Stiftungen in unserer Stadt engagiert haben.

Den Stiftungsbericht können Sie unter [www.wernigerode.de](http://www.wernigerode.de) nachlesen.

Für Fragen rund um das Stiften können Sie die Stiftungsverwaltung erreichen unter:

Stadt Wernigerode

Beteiligungsmanagement/Verwaltungscontrolling/Stiftungen

Marktplatz 1

38855 Wernigerode

Ansprechpartner: Herr Michael Hamecher

Dipl. Betriebswirt (FH)

Telefon: 03943-654 109

Fax: 03943-654 7 109

E-Mail: [michael.hamecher@wernigerode.de](mailto:michael.hamecher@wernigerode.de)

Frau Sylvia Hillen

Telefon: 03943-654 102

Fax: 03943-654 7 102

E-Mail: [sylvia.hillen@wernigerode.de](mailto:sylvia.hillen@wernigerode.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresrechnung der Schloß Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Am Schloß 1, 38855 Wernigerode

Der Vorstand der Stiftung Schloß Wernigerode hat in seiner Eigenschaft als Gesellschafterversammlung der Schloß Wernigerode GmbH in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt, das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung laut § 123 Abs. 1 Ziff. 1 b GO LSA.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom

**22. bis 26. Januar 2018**

in der Zeit von montags bis freitags 09:00 – 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Schloß Wernigerode GmbH, Am Schloß 1, in Wernigerode aus.

## Offenlegung

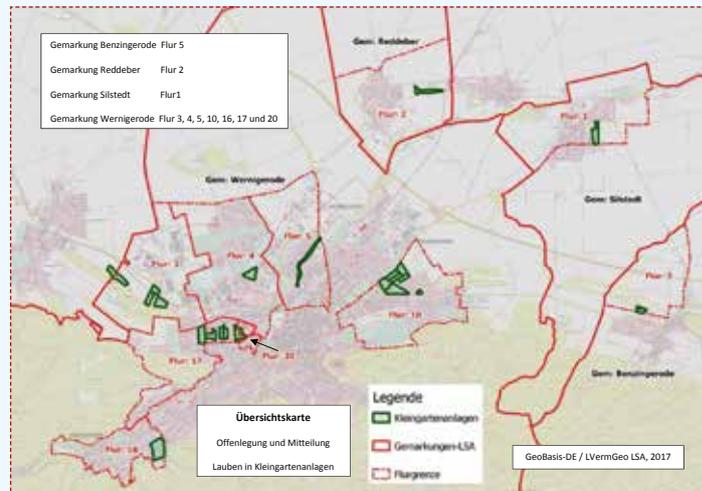
gemäß § 12 Absatz 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S.510)

Für die Gemarkung	Benzingerode	Flur 5
	Reddeber	Flur 2
	Silstedt	Flur 1
	Wernigerode	Flur 3, 4, 5, 10, 16, 17 und 20

in der Stadt Wernigerode

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der Fortführung der von Amt wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.



Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

**Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 02.01.2018 bis 02.02.2018**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,

Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg während der Besuchszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderung im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand der Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, 17.11.2017

Im Auftrag

gez.  
VD'in Manuela Brands

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

## // Bildung



Informationen im Internet auf <https://my-space.com/stadtjugend-wernigerode>

### KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales, Stadtjugendpflege Wernigerode, Schlachthofstraße 6, 38855 Wernigerode, Sanja Schlicht // Tel. 03943-654517 // [stadtjugend@wernigerode.de](mailto:stadtjugend@wernigerode.de)

### »ZWISCHEN WEIHNACHTSGANS U. SILVESTERKNALLER«

**Mittwoch, 27.12.2017**  
**14:00 – 20:30 Uhr** Fackelwanderung im Oberharz mit Lagerfeuer, Stockbrot und Grill / Kosten 3,50 €  
 Mit der Brockenbahn geht es von Hasserode nach Drei Annen. Am Hohnehof im Nationalpark erwarten die Teilnehmer ein Lagerfeuer mit Stockbrot, warmer Tee und leckere Grillwürstchen. Mit der Fackel in der Hand geht es dann auf eine abenteuerliche Wanderung durch die Wälder des Nationalparks Harz Richtung Bahnhof Hasserode. Den Treffpunkt erfahrt ihr bei der Anmeldung in den Jugendeinrichtungen Harzblick, Center, Silstedt und Benzingerode!

### JUGENDHAUS CENTER

**Benzingeröder Chaussee 1**,  
 Telefon 03943-22291 // [jhcenter@wernigerode.de](mailto:jhcenter@wernigerode.de) // Mario Schmidt, Angelique Triebe, Theo Drescher

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag bis Donnerstag**  
**14:00 – 21:00 Uhr**  
**Freitag // Samstag, 20.01.18**  
**14:00 – 22:00 Uhr** Kinderzeit  
**14:00 – 18:00 Uhr**

### REGELMÄSSIG

**jeden Montag**  
**15:00 – 18:00 Uhr** Töpfern mit Angela // Spielworkshop – Offene Angebote // **15:00 – 17:00 Uhr** Fitness Mädchen // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Jungen

**jeden Dienstag**  
**15:00 – 18:00 Uhr** Kreativwerkstatt // **15:30 – 16:30 Uhr** Projekt Line Dance

**jeden Mittwoch**  
**15:00 – 17:30 Uhr** Kreativ-/Töpferwerkstatt // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Jungen

**jeden Donnerstag**  
**15:00 – 18:00 Uhr** Projekt »Gemeinsam statt Einsam« – Kooperationstag (Internationaler Bund, Stadt Wernigerode und Ehrenamtliche): Sport & Turniere / Kreativangebote / Ausflug & Erleben / Kochen

**jeden Freitag**  
**14:00 – 18:00 Uhr** Entdecken & Erleben // **18:30 – 20:00 Uhr** Fitness Mädchen // **19:00 – 21:00 Uhr** Jugendkoch AG  
**Samstag, 20.01.2018**  
**14:00 Uhr** Samstagscafé mit Back AG für Kinder und Jugendliche // **14:00 – 22:00 Uhr** Offene Angebote

**Offene Angebote**  
 Dart // Fitness // Billard // Tischtennis // Kickern // Spiele // Gitarrenstunde auf Anfrage u. v. a. m.

### HIGHLIGHTS

**jeden Freitag**  
**18:00 – 24:00 Uhr** Ausflüge – Erleben – Veranstaltungen nähere Infos über Tel. 0172-1869879  
**Freitag, 12.01.2018**  
 Schlittensfahrten  
**Freitag, 19.01.2018**  
 Eislaufen  
**Freitag, 26.01.2018**  
 Karaoke-Abend

### JUGENDCLUB HARZBLICK

**Heidebreite 8**  
 Telefon 03943-633661 // [jtharzblick@wernigerode.de](mailto:jtharzblick@wernigerode.de) // Ansprechpartner: Marcel Völkel, Birgit Hannover, Theo Drescher

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag bis Donnerstag**  
**14:00 – 21:00 Uhr**  
**Freitag // Samstag, 13.01.2018 und 27.01.2018**  
**14:00 – 22:00 Uhr**  
**14:00 – 18:00 Uhr** Kinderzeit

### REGELMÄSSIG

**jeden Montag**  
**15:00 Uhr** Kinderkochstudio // **18:00 Uhr** Kochen und Backen für Jugendliche  
**jeden Dienstag**  
**15:00 Uhr** Kreativangebot  
**jeden Mittwoch**  
**16:00 Uhr** Musikworkshop // **19:00 Uhr** Hallenzeit für Jugendliche (außer in den Ferien)

**jeden Donnerstag**  
**15:00 Uhr** Exkursionstag  
**jeden Freitag**  
**15:00 Uhr** Spielworkshop  
**Samstag, 13.01.2018 und 27.01.2018**  
 Offene Angebote

### OFFENE ANGEBOTE

Dart // Billard // Tischtennis // Bandprobe // Kickern // Spiele u. v. a. m.

### HIGHLIGHTS

**Donnerstag, 11.01.2018**  
**15:00 – 18:00 Uhr** Rodelspaß im Oberharz  
**Dienstag, 16.01.2018**  
**15:00 – 18:00 Uhr** Kreatives in der Holzwerkstatt  
**Dienstag, 23.01.2018**  
**15:00 – 18:00 Uhr** Kreativwerkstatt im Freien – Wir machen Seifenblasenkristalle

### JUGENDTREFF SILSTEDT

**Harzstraße 26 a, Silstedt**  
 Telefon 03943-249752 // [jens.lux@wernigerode.de](mailto:jens.lux@wernigerode.de) // Ansprechpartner: Jens Lux

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Mo** 13:30 – 21:30 Uhr  
**Di** 13:30 – 21:30 Uhr  
**Mi** 16:00 – 21:00 Uhr  
**Do** 16:00 – 21:00 Uhr  
**Fr** 14:00 – 23:00 Uhr  
**Sa** 15:00 – 21:30 Uhr

**Samstag, 06.01.2018 geschlossen**  
**Samstag, 20.01.2018**  
**14:00 – 23:00 Uhr** Clubnachmittag mit sozialpäd. Betreuung  
 Mi, Do, Sa – begleitete Selbstverwaltung

### REGELMÄSSIG

**Mo, Di, Fr**  
**14:00 – 15:00 Uhr** Gespräche bei Tee & Gebäck über das Alltägliche & Probleme // **16:00 – 18:00 Uhr** Gesellschaftsspiele // **19:00 – 20:00 Uhr** Gruppengespräche // **20:00 – 21:00 Uhr** Zeit für individuelle Gespräche

**jeden Montag**  
**18:00 – 20:00 Uhr** Volley- und Fußball, Turnhalle Silstedt  
**jeden Dienstag**  
**15:00 – 16:00 Uhr** Turnhalle Silstedt und Benzingerode für die Jüngsten

**jeden Mittwoch**  
**15:00 – 20:00 Uhr** Sportspiele und Tischtennis in der Mehrzweckhalle Benzingerode  
**jeden Donnerstag**  
**16:00 – 17:30 Uhr** Sportspiele und Tobetag in der Turnhalle Silstedt  
**jeden Freitag**  
**14:30 – 15:45 Uhr** Turnhalle Silstedt Fußball und Sportspiele // **15:45 – 17:30 Uhr** Erlebnispädagogische Ausflüge und Veranstaltungen // **17:30 – 18:30 Uhr** Kochclub // **18:30 – 23:00 Uhr** Erleb-

nispädagogische Arbeit und Ausflüge mit den Jugendlichen

### HIGHLIGHTS

**Freitag, 19.01.2018, 15:30 Uhr – Samstag, 20.01.2018 ca. 14:00 Uhr**  
 Skihüttenfreizeit für Kinder / Kosten 8 €  
**Freitag, 12.01.2018**  
**16:00 – 17:30 Uhr** Ausflug zum Hohnehof zur Tierbeobachtung // **19:00 – 22:30 Uhr** Wintergrillen und kleine Wanderung an der Skihütte  
**Montag, 22.01.2018**  
**15:00 – 17:30 Uhr** Schlittentour in Drei Annen (bei Schnee)  
**Mittwoch, 24.01.2018**  
**15:30 – 17:00 Uhr** Ausflug zum Bowling / Kosten 3 €  
**Freitag, 26.01.2018**  
**16:00 – 17:00 Uhr** Ausflug zur Skihütte mit Wintergrillen / Kosten 1 € // **19:00 – 22:30 Uhr** Ausflug zum Baden oder zum Bowling  
**Montag, 29.01.2018**  
**15:00 – 17:30 Uhr** Spielernachmittag im Treff

### JUGENDTREFF BENZINGERODE

**Schützendor, Benzingerode**  
 Telefon 03943-249716 // [jens.lux@wernigerode.de](mailto:jens.lux@wernigerode.de) // Ansprechpartner: Jens Lux

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Mi** 14:30 – 21:30 Uhr  
**Do** 14:30 – 21:30 Uhr  
**Samstag, 06.01.2018 geschlossen**  
**Samstag, 20.01.2018**  
**14:00 – 23:00 Uhr** Clubnachmittag mit sozialpäd. Betreuung

### REGELMÄSSIG

**Mi, Do**  
**14:30 – 15:00 Uhr** Gespräche über das Alltägliche und Probleme // **17:30 – 18:30 Uhr** Kochclub (1 €) // **20:00**

## ZWISCHEN WEIHNACHTSGANS UND SILVESTERKNALLER

### FUSSBALL 9 – 13 JAHRE

28. Dezember 2017  
 Einlass 10:30 Uhr  
 Beginn 11:00 Uhr  
 Eintritt 1,00 Euro  
 Startgeld 5,00 Euro pro Mannschaft  
 Mannschaft 4 + 1, 2 Reserve

### FUSSBALL 14 – 27 JAHRE

29. Dezember 2017  
 Einlass 16:30 Uhr  
 Beginn 17:00 Uhr  
 Eintritt 1,00 Euro  
 Startgeld 5,00 Euro pro Mannschaft  
 Mannschaft 4 + 1, 2 Reserve

## Fußballturniere der Stadtjugendpflege Wernigerode

Die Teilnahme an den Turnieren ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Diese kann in den Jugendtreffs »Center« und »Harzblick« sowie beim Streetworker der Stadt Wernigerode erfolgen.

– **21:00 Uhr** Zeit für individuelle Gespräche

**jeden Montag**

**18:00 – 20:00 Uhr** Volley- und Fußball, Turnhalle Silstedt

**jeden Dienstag**

**15:00 – 16:00 Uhr** Turnhalle Silstedt und Benzingerode für die Jüngsten

**jeden Mittwoch**

**15:00 – 20:00 Uhr** Sportspiele und Tischtennis, Mehrzweckhalle Benzingerode

**jeden Donnerstag**

**16:00 – 17:30 Uhr** Sportspiele und Tobetag in der Turnhalle Silstedt

**jeden Freitag**

**14:30 – 15:45 Uhr** Turnhalle Silstedt und Benzingerode für die Jüngsten

#### HIGHLIGHTS

**Freitag, 19.01.2018, 15:30**

**Uhr – Samstag, 20.01.2018 ca. 14:00 Uhr**

Skihüttenfreizeit für Kinder / Kosten 8 €

**Mittwoch, 10.01.2018**

**15:30 – 17:30 Uhr** Ausflug zum Hohnehof

**Mittwoch, 17.01.2018**

**15:00 – 17:30 Uhr** Ausflug nach Schierke und Rodeln (bei Schnee)

**Mittwoch, 24.01.2018**

**15:30 – 17:00 Uhr** Ausflug zum Bowling / Kosten 3 €

#### STREETWORK

**Schlachthofstraße 6, Wernigerode**

Telefon 0 39 43-65 45 17 // [stadtjugend@wernigerode.de](mailto:stadtjugend@wernigerode.de) // Ansprechpartner:

Gernot Eisermann

**Donnerstag, 18.01.2018**

**15:00 Uhr** Schlittschuhlaufen in Schierke / Anmeldung beim Streetworker unter Tel 0172-1879028 / Kosten 2,50 €

#### SCHÜLERFREIZEIT-ZENTRUM WERNIGERODE

**Feldstraße 7 a, Wernigerode**

Tel. 03943-632748 oder 0152-25481879 // Fax: 03943-625438 // E-Mail: [sfz-wern@internationaler-bund.de](mailto:sfz-wern@internationaler-bund.de)

#### OFFENE LERNWERKSTATT

**jeden Dienstag und Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr**

#### REGELMÄSSIG

1. Woche Kreativcke
2. Woche Experimentierecke
3. Woche Technikecke
4. Woche Kinderküche

#### KINDERAKADEMIE HARZ

**Mittwoch, 03.01.2018**

**10:00 – 14:00 Uhr** im IB SFZ:

»Können Gummibärchen tauchen?« / Kosten 5 €

**Freitag, 05.01.2018**

**15:30 – 19:00 Uhr** im Wild-

park Christianental: »Warum kann die Eule den Kopf drehen und wir nicht?« / Kosten 5 €

**Samstag, 20.01.2018**

**10:00 – 14:00 Uhr** im IB SFZ: »Konflikte Meistern« / Kosten 5 €

Wir benötigen von Dir eine Anmeldung, wenn Du an einer Veranstaltung teilnehmen möchtest! Tel. 03943-632748

Die Veranstaltungen finden in der Feldstraße 7 a in 38855 Wernigerode statt.

Wir benötigen von Dir eine Anmeldung, wenn Du an einer Veranstaltung teilnehmen möchtest!

#### JUGENDCAFÉ SCHIEFES HAUS

**Keller Schiefes Haus, Klintgasse 5, Wernigerode**

Telefon 03943-2090503

JuCa e. V.

#### ÖFFNUNGSZEITEN

**Mo – Do 15:00 – 20:00 Uhr**  
**Fr 18:00 – 23:00 Uhr**  
**Sa 15:00 – 20:00 Uhr**

Karten- und Brettspiele, Kicker, Dart (bei Interesse und ausreichend Anmeldungen 1 x monatl. Kicker- oder Dartturnier), Computernutzung (1 h = 0,50 €), gelegentlich Fr oder Sa Livemusik, 1 x monatl. Themenabend mit Wunschgericht nach Angebot (Anmeldung erforderlich!), Kaffee & Kuchen, Speisen und Getränke nach Karte

## Geschichten und Gedichte für den Literaturwettbewerb 2017 gesucht

Die Stadt Wernigerode schreibt den 21. Literaturwettbewerb 2018 aus. Schirmherr für diesen Wettbewerb ist der Bürgermeister. Auch in diesem Jahr werden zwei Themenbereiche in zwei Alterskategorien vorgegeben.

#### KLASSENSTUFEN 4/5 BIS 8

Auf einem Spaziergang wird hoch oben in einer alten, knorrigen Eiche ein gelber Luftballon entdeckt, an dem ein roter Brief baumelt. Der weckt natürlich die Neugier. Woher kommt der Ballon und was hat er wohlmöglich erlebt oder gesehen? Wie kommt man an den Brief heran, der so hoch im Baum hängt und was steht in dem Brief? Braucht vielleicht jemand Hilfe? Werden Freunde gesucht oder entsteht durch den Zufallsfund eine Liebe? Ihr habt sicher genug Ideen, um daraus eine Geschichte zu machen oder dazu ein Gedicht zu schreiben. Viel Spaß dabei!

#### KLASSENSTUFEN 8 BIS 12

In der heutigen Zeit bestimmt mehr Technik unser Leben oder bestimmen noch wir? Um dieses Thema literarisch zu bearbeiten, könnt ihr sicher viel Alltagserfahrung mit einbringen und natürlich auch eure Fantasie.

Anbei ein paar Beispiele, um eure Gedanken anzuregen. Wie wird in der Zukunft eine Schule aussehen – muss man nur noch »tippen« und »wischen«, braucht keine Bücher und vielleicht auch keine Lehrer mehr? Kann eine Woche ohne Handy, Smartphone, Internet noch funktionieren?

Eine japanische Firma hat den Roboter-Hund Aibo auf den Markt gebracht, der sich beinahe lebensecht bewegt und dazu noch lernfähig ist. Man muss nie mit ihm Gassi gehen, spart Zeit und Geld, zum Beispiel für Futter, Tierarzt und Steuern. Kann das auch einen Freund ersetzen?

Oder ihr denkt einmal darüber nach, wie faszinierend es ist, was Technik alles kann. Das richtige Gerät in der Hand und man kann beim Autofahren den vergessenen Kaffeeautomaten in der Wohnung abschalten oder auch die verschiedenen Aufträge einer »Alexa« erteilen. Da hat man weniger Arbeit und spart Zeit. Wie wird diese zusätzliche Lebenszeit genutzt? Wie sieht es in Zukunft mit unseren zwischenmenschlichen Beziehungen aus? Wir sind gespannt auf eure Ideen und literarischen Arbeiten in Epik oder Lyrik. Viel Erfolg!

#### TERMIN UND ABGABE

Die Teilnehmer dürfen nur einen Beitrag von maximal zwei A4 Seiten einreichen. Die Abgabe ist bis zum 14. Februar 2018 in der Stadtverwaltung Wernigerode, Amt für Schule, Kultur und Sport, Schlachthofstraße 6 in Wernigerode möglich. //

## An die Stifte, fertig, los!

Der Wernigeröder IT-Dienstleister EITIE GmbH & Co. KG rief dieses Jahr erstmalig die städtischen Kindertagesstätten zu einem Malwettbewerb mit dem Thema »Ein Wintertag im Harz« auf.

Alle Kindergartenkinder der teilnehmenden Einrichtungen konnten im Rahmen dieses Wettbewerbs ihrer Kreativität mit Bunt- und Filzstiften freien Lauf lassen. Als Ergebnis gingen zahlreiche Bilder bei dem IT-Unternehmen ein. Darunter waren vielfältige Motive zu Schneemännern, Winterlandschaften, Sesselliften und verschiedenen winterlichen Freizeitaktivitäten, die die Kinder im Harz erleben können. Unter allen eingereichten Bildern wurden folgende Gewinner gewählt: 1. Platz: Kindertagesstätte VILLA SONNENSCHEN, 2. Platz: Kindertagesstätte BENJAMIN BLÜMCHEN und der 3. Platz ging an die Integrierte Kindertagesstätte REGENBOGEN.

Ende November wurde der Gewinner-Kita der Hauptgewinn überreicht – einen mit Schokolade



Die Kinder der Villa Sonnenschein freuten sich sehr über den besonders gestalteten Weihnachtskalender.

gefüllten Adventskalender, den jedes Kind der Kindertagesstätte mit nach Hause nehmen durfte.

Den Adventskalender schmückt das Gewinnermotiv des Wettbewerbs, auf dem zwei winterlich gekleidete Kinder zu sehen sind, die gemeinsam vor dem Haus einen Schneemann bauen. »Zudem erhalten alle drei platzierten Einrichtungen Sachgewinne, die entsprechend den Wünschen der kleinen Künstler und den pädagogischen Schwerpunkten der Kitas ausgesucht wurden«, sagte Projektleiterin für Marketing und Vertrieb Meggie Dachner. Der Geschäftsführer der EITIE GmbH & Co. KG Mathias Müller fasste zusammen: »Wir freuen uns, dass die Kinder mit so viel Freude und Begeisterung an unseren Malwettbewerb herangegangen sind, sodass eine Wiederholung im nächsten Jahr nicht ausgeschlossen ist.« //

## // Soziales

### FAMILIENZENTRUM WERNIGERODE

#### Ernst-Pörner-Straße 6

Telefon: 0160-97084381 // [Jessica.Munzke@internationaler-bund.de](mailto:Jessica.Munzke@internationaler-bund.de) // [www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode](http://www.facebook.de/Familienzentrum.Wernigerode)

**Schließzeit: Vom 18.12.2017 - 07.01.2018 ist das Familienzentrum Wernigerode geschlossen.**

#### Montag:

**08:30 – 10:00 Uhr** Frühgeborenenberatung / Beratung bei traumatischen Geburten // **10:00 – 11:30 Uhr** Treff für Eltern mit frühgeborenen Kindern // **14:00 – 16:00 Uhr** Kreatives Gestalten für Erwachsene (8.1.; 22.1.) // **15:00 – 18:00 Uhr** Quartiersmanagement // **16:00 – 17:00 Uhr** Kleiderkammer des Kinderschutzbundes

#### Dienstag:

**09:00 – 11:00 Uhr** Handarbeitstreff // **10:00 – 11:30 Uhr** DELFI-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **12:00 – 14:00 Uhr** Nähtreff // **14:30 – 16:00 Uhr** Hausaufgabenhilfe // **15:00 – 16:00 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Sportykus« für 2- bis 3-Jährige // **16:00 – 17:00 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Sportykus« für 2- bis 3-Jährige // **19:30 – 21:00 Uhr** Selbsthilfegruppe für Frauen mit Fehlgeburt und Eltern von Sternkindern (30.1.)

#### Mittwoch:

**09:00 – 10:30 Uhr** DELFI-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **13:00 – 15:00 Uhr** Fachkraft im Fokus (10.1.) // **15:00 – 16:00 Uhr** Sprachkurse für Vorschulkinder (Anmeldung erforderlich) // **15:30 – 17:00 Uhr** Zwillingstreffen (17.1.) // **16:00 – 17:30 Uhr** Märchen-Mittwoch mit der Märchenfee (10.1.) // **16:00 – 18:00 Uhr** Stammzell-Typisierung-Station und Beratung durch den Verein für krebskranke Kinder (10.1.)

#### Donnerstag:

**09:30 – 11:00 Uhr** Offene Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder // **09:30 – 11:00 Uhr** Seniorentreff // **11:30 – 14:00 Uhr** Schreibbabyambulanz (Anmeldung erforderlich) // **14:00 – 16:00 Uhr** Sprech-

stunde für Hörbehinderte (4.1.)

#### Freitag:

**09:30 – 11:30 Uhr** Hebamensprechstunde mit der Hebammenpraxis »Unter dem Herzen« (Anmeldung erforderlich) // **10:00 – 12:00 Uhr** Offener Treff der Nachbarschaftshilfe (12.1.; 26.1.) // **09:00 – 10:30 Uhr** DELFI-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **10:45 – 12:15 Uhr** DELFI-Babykurs mit »Weltentdecker« (Anmeldung erforderlich) // **14:00 – 16:00 Uhr** Offener Treff der Nachbarschaftshilfe (19.1.) // **15:00 – 16:00 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Weltentdecker« für 1- bis 2-Jährige // **16:00 – 17:00 Uhr** Bewegungsabenteuer mit »Weltentdecker« für 1- bis 2-Jährige

### SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

Geschäftsadresse:  
Senioren- und Familienhaus  
Seniorenvertretung der Stadt  
Wernigerode e. V.  
Steingrube 8  
38855 Wernigerode  
Telefon: 03943-248873  
Mail: [seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de](mailto:seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de)

### SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8  
Tel. 03943-605044

#### VERANSTALTUNGEN

**Sonntag, 07.01.2018**  
**11:15 Uhr** Hospizverein – Sonntag gegen Traurigkeit

**Montag, 08.01.2018**  
**09:30 Uhr** Englisch // **09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **10:00 Uhr** Schach // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

**Dienstag, 09.01.2018**  
**09:30 Uhr** Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gehirntaining // **10:00 Uhr** Gymnastik // **14:00 Uhr** Schreibwerkstatt // **14:30 Uhr**

Englisch // **15:45 Uhr** Seniorentanz Einsteiger // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

#### Mittwoch, 10.01.2018

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe - Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Blinde und Sehbehinderte // **14:00 Uhr** Naturfreunde // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** MS-Betroffene // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Weißer Ring – Mitgliedertreffen // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **18:00 Uhr** Gesprächskreis für Trauernde // **19:00 Uhr** Qi Gong

#### Donnerstag, 11.01.2018

**10:00 Uhr** Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:00 Uhr** Rollifahrer // **14:00 Uhr** Wandergruppe der ehemaligen Lehrer // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe Aktiv Kreativ // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Restless-Legs-Syndrom

#### Freitag, 12.01.2018

**14:00 Uhr** Schach für Jugendliche

#### Montag, 15.01.2018

**09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **09:30 Uhr** Englisch // **10:00 Uhr** Schach // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

#### Dienstag, 16.01.2018

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **14:30 Uhr** Geselliges Tanzen // **14:30 Uhr** Englisch // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

#### Mittwoch, 17.01.2018

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe - Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** MS-Betroffene // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qi Gong

#### Donnerstag, 18.01.2017

**09:30 Uhr** Lesekreis // **10:00 Uhr** Instrumentalkreis // **10:00 Uhr** Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe Aktiv Kreativ // **14:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene

#### Freitag, 19.01.2018

**14:00 Uhr** Schach für Jugendliche // **Montag, 22.01.2018**  
**09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **09:30 Uhr** Englisch // **10:00 Uhr** Schach // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

#### Dienstag, 23.01.2018

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // **10:00 Uhr** Kontaktverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gehirntaining // **10:00 Uhr** Gymnastik // **14:30 Uhr** Englisch // **15:45 Uhr** Seniorentanz/Einsteiger // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:30 Uhr** Qi Gong

#### Mittwoch, 24.01.2018

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qi Gong

#### Donnerstag, 25.01.2017

**10:00 Uhr** Nordic Walking // **14:00 Uhr** Spielnachmittag // **14:30 Uhr** Kontaktgruppe Aktiv Kreativ // **14:30 Uhr** Plattspräker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Kehlkopfflose

#### Freitag, 26.01.2018

**14:00 Uhr** Schach für Jugendliche

#### Montag, 29.01.2018

**09:30 Uhr** Selbsthilfegruppe 50 plus // **09:30 Uhr** Englisch // **10:00 Uhr** Schach // **14:30 Uhr** Singgemeinschaft // **17:00 Uhr** Hospizverein – Sprechzeit // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // **17:30 Uhr** Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

#### Dienstag, 30.01.2017

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik //

**10:00 Uhr** Kontakteverein – Kreativkreis // **10:00 Uhr** Gymnastik // **14:30 Uhr** Seniorentanz // **14:30 Uhr** Englisch // **15:00 Uhr** Rentenberatung // **16:15 Uhr** Kochen // **17:00 Uhr** Qi Gong

#### Mittwoch, 31.01.2018

**09:30 Uhr** Kontaktgruppe – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // **09:30 Uhr** Seniorentanz / Fortgeschrittene // **11:00 Uhr** Englisch // **14:00 Uhr** Kreativgruppe // **14:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Diabetiker // **15:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // **16:00 Uhr** Weißer Ring – Opferberatung // **17:00 Uhr** Qi Gong // **18:00 Uhr** Schach // **19:00 Uhr** Qi Gong

(Änderungen möglich!) Unter der Telefonnummer 03943-605044 können nähere Informationen erfragt oder persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

### VOLKSSOLIDARITÄT

#### Breite Straße 18

(Eingang beim Haus Unterengasse 7)  
38855 Wernigerode  
Ansprechpartner:  
Frau Annetrin Czapla  
Tel. 03943-2091764

#### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag bis Donnerstag**  
**9:00 – 13:00 Uhr**,  
Freitag nach Absprache

### MENTOR WERNIGERODE E.V.

#### Burgstraße 11

38855 Wernigerode  
03943 / 60 61 25  
[Mentor.wr@gmail.com](mailto:Mentor.wr@gmail.com)

### SOVD

Sozialverband Deutschland e.V.  
Kreisverband Wernigerode  
**Heltauer Platz 1**  
Tel. 03943-632631

#### BERATUNGSZEITEN

**jeden Dienstag**  
**15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

#### VERANSTALTUNGEN

**Sonntag, 07.01.2018**  
Mitgliedertreff – Thema: Rückblick auf das Jahr 2017 und Ausblick auf 2018  
*Wir wünschen allen Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!*

**FRAUENZENTRUM  
WERNIGERODE**

**Breite Str. 84**  
Tel. 03943-626012  
FrauenzentrumWR@web.de

**BERATUNGSZEITEN**

**Mo** 10 – 12 // **13** – 19 Uhr  
**Di** 10 – 12 // **13** – 17 Uhr  
**Mi** 10 – 12 // **13** – 17 Uhr  
**Do** 10 – 12 // **13** – 19 Uhr

**REGELMÄSSIG**

**Montag**  
**10:00 Uhr** Teestube international // **13:30 Uhr** Kreativkreis // **17:30 Uhr** Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube«

**Dienstag**  
**10:00 Uhr** Café um Malen und Zeichnen  
**Mittwoch**  
**10:00 Uhr** Literaturkreis // **13:30 Uhr** Treffen alleinstehender Frauen // **17:30 Uhr** Al-Anon Familiengruppe  
**Donnerstag**  
**10:00 Uhr** Internetcafé // **10:00 Uhr** Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube« // **14:00 Uhr** Frauentreff // **18:30 Uhr** Stricken gegen Stress  
**Freitag**  
**10:00 Uhr** Teestube internat.  
*Änderungen vorbehalten!*

## Kartenvorverkauf für die Schloßfestspiele beginnt

Der Kartenvorverkauf für die 23. Wernigeröder Schloßfestspiele, die den Schlossinnenhof vom 28. Juli bis zum 1. September 2018 wieder in eine Konzert- und Opernbühne verwandeln, hat begonnen. Im 23. Jahr der Kooperation des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode und dem Schloß Wernigerode steht die Oper »Rigoletto« des italienischen Komponisten Giuseppe Verdi auf dem Spielplan. Umrahmt wird der Festspielsommer wie gewohnt von dem Eröffnungskonzert, dem Abschlusskonzert und den beliebten Wandelkonzerten. Karten für alle Veranstaltungen des Festspielsommers sind in den Touristinformationen Wernigerode und Ilsenburg, in den Volksstimme Service-Stellen in Wernigerode, Blankenburg, Halberstadt, Ilsenburg und Magdeburg, unter der biber ticket-Hotline 0391/5999700 sowie unter [www.pkow.de](http://www.pkow.de) erhältlich // Weitere Informationen unter [www.pkow.de](http://www.pkow.de)

## Gräfin Anna lud zum Tee

... und ca. 60 Frauen, darunter auch die Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Anne-Marie Keding und die neu bestellte Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik, Dr. Andrea Blumtritt folgten dieser Einladung.

Im Rahmen des Landesprojektes »FrauenOrte – Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt« wird auf dem Schloß Wernigerode an Gräfin Anna, später Fürstin Anna, und ihr besonderes soziales Engagement erinnert. Zu ihrer Zeit war Anna bekannt für ihren Salon, einem Treff geselligen Austausches. In dieser Tradition luden Schloß Wernigerode GmbH, die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wernigerode und des Landkreises sowie das Frauenzentrum zu dieser Veranstaltungsreihe nur für Frauen ein.

Nach einer kleinen Führung durch den Festsaal fanden sich die Gäste in der historischen Halle ein. Hier wurde gemeinsam bei Tee und Gebäck der Lesung von Passagen aus Fontanes Roman »Effi Briest« durch die Schauspielerin Nicole Haase gelauscht. Im Anschluss daran ergaben sich angeregte Gespräche – ganz im Sinne der Salonkultur. //



von links: Dr. Andrea Blumtritt (Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik), Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt), Gräfin Anna alias Eva-Maria Hasert sowie Irmtraut Blume vom Frauenzentrum Wernigerode und Jana Diesener, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode

## Erfolgreiches Jahr für die Seniorenvertretung

Ende November hatte die Seniorenvertretung zu ihrem Jahresrückblick geladen. 38 Mitglieder folgten der Einladung. Rita Ahrens, Vereinsvorsitzende, informierte über die Vereinsziele, die Arbeit im Sozialausschuss und vor allem über das Hauptziel des Vereins, nämlich die Anliegen der älteren Bürger der Stadt Wernigerode aktiv zu vertreten.

Es wurde über bewährte Veranstaltungen, wie das »Konzert der Generationen«, den »Schwimmtag«, das Bürgerfrühstück und die Teilnahme am »Tag der Vereine« ebenso berichtet wie über die allseits beliebte AG »Jung und Alt auf Reisen«, die den Senioren schon viele erlebnisreiche Fahrten bescherte.

Im Jahresrückblick informierte Schatzmeisterin Birgitt Siegert über die Finanzen des Vereins. Sie schilderte den Zusammenhang von vereinseigenen Mitteln, Spenden und ausgereichten Fördermitteln der Stadt und Dritter.

### NEUE MITGLIEDER GESUCHT

Zu Beginn der Zusammenkunft konnte sich die Seniorenvertretung Wernigerode e. V. über zwei neue Mitglieder freuen, die sogleich herzlich begrüßt worden. Trotzdem hat der Verein weiterhin eine große Sorge. Als die Seniorenvertretung vor fast 25 Jahren gegründet wurde, waren ihre Mitglieder zum großen Teil »junge Rentner«. Inzwischen sind viele in die Jahre gekommen. Die Seniorenvertretung sucht daher Mitstreiter, die vielleicht gerade erst in den Ruhestand gegangen sind und gern gesellschaftlich aktiv sein möchten. Auch der Vorstand benötigt dringend Nachwuchs, um die vielfältigen Aufgaben bald in jüngere Hände geben zu können. Die Neuwahlen finden im April 2018 statt.

Die Seniorenvertretung wünscht all ihren zahlreichen Unterstützern eine besinnliche Zeit zum Jahreswechsel und einen optimistischen Start in das neue Jahr! //

### // GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM DEZEMBER

<b>101. GEBURTSTAG</b> Ruth Papke	Marlis Gallina Ingolf Walter Christa Bollmann	Anni Smerdu Eberhard Körber Helga Begett	Kurt Mahling Dieter Venjakob Olaf Paul	<b>70. GEBURTSTAG</b> Ursula Legler Gisela Mittag Hildegard Strelow	Jürgen Uhrhan Egon Goetzle Brigitte Kunze
<b>95. GEBURTSTAG</b> Lieselotte Kipper Klara Mänz Margarete Hoppe	Dora Bollmann Ingeborg Ehrig Ruth Reinke	Christa Heyder Irmgard Warnecke Bärbel Niewerth Ruth Strutz	Karl-Heinz Sielaff Christiane Böhm Peter Haberland Christa Schulz	Rolf Kleeß Klemens Schneider Wolfgang Dünkler Brigitte Henkel	Gisela Rabe Karl-Heinz Boose Kurt Heidenreich Fritz-Reinhard Krüger
<b>90. GEBURTSTAG</b> Egon Meier Ursula Buchheim	<b>80. GEBURTSTAG</b> Renate Kupitz Walter Lendeckel Hans Conradi Gerhard Mack	Christa Dunkl Christa Herfurth Ilse Sallier Margot Schmidt Heinz Schröder Hubertus Petzoldt	Jürgen Bläß Christa Michaelis Anneliese Vieweg Detlef Koeppel Ingeborg Sitte Christine Sommer Margot Peters	Rosemarie Hoffmann Klaus-Peter von Norowski Peter Gellrich Heidrun Klinke Christa Ochsendorf Ariane Schultz	Fritz-Reinhard Krüger Peter Schmohl Brigitte Nitsche Manfred Diekmann Karin-Heike Menger Eberhard Schatz Christel Groß
<b>85. GEBURTSTAG</b> Ruth Krebs Waltraud Frintert Helmut Schulze Elfriede Fey Marga Grund Ingeborg Liesegang Herbert Selbitschka	Lucie Lawatzki Elfriede Meves Helga Parche Hans-Jürgen Goetsch Horst Hoge Lothar Gottberg	<b>75. GEBURTSTAG</b> Reingard Hein Karin Meinke Wolf-Rüdiger Lotz Roswitha Klapproth Monika Köhler	Monika Lehmann-Grabowski Ernst Schuster Jürgen Steinbrecher Edith Kuffner Marlies Tuchen	Friedrich Will Giesela Keune Peter Dr. Hampe Klaus Urban Angelika Rochlitzer	Peter Schmohl Brigitte Nitsche Manfred Diekmann Karin-Heike Menger Eberhard Schatz Christel Groß Bernhard Effler Norita Lau



Allen Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Festtage und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.



**WOLFSHOLZER**  
 Maschinen & Geräte GmbH  
 Wolfsholz · 38855 Wernigerode Horst Ronnenberg  
 Tel. 03943/55336 · Fax 46146  
 info@wolfsholzer.de · www.wolfsholzer.de

**HONDA**  
 POWER EQUIPMENT

MAXIMALE RÄUMLEISTUNG  
 MINIMALE LAUTSTÄRKE  
**DIE BESTEN**  
 SCHNEEFÄSEN AM MARKT

WEITER-  
VERARBEI-  
TUNG

DIGITAL-  
DRUCK

GRAFIK-  
DESIGN

harzdruckerei  
wernigerode

VERLAG

*Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.*

OFFSET-  
DRUCK

LOGIS-  
TIK

SATZ/  
VORSTUFE

Max-Planck-Straße 12-14  
 38855 Wernigerode · Tel. 03943 5424-0  
 info@harzdruckerei.de · www.harzdruckerei.de



Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!

www.stadtwerke-wernigerode.de



**STADTWERKE  
WERNIGERODE**  
 Energie rund um die Uhr

## Es fängt mit Lesen an!

In der Kindertagesstätte »Benjamin Blümchen« in Silstedt ist jeder Tag ein Vorlesetag. Besonders vor der Ruhepause zur Mittagszeit freuen sich alle auf eine kleine Geschichte. Die Vorleser, die zweimal im Monat außergewöhnliche Geschichten erzählen, sind bei den Kindern sehr beliebt. So war es für die Kita eine Selbstverständlichkeit, sich für den bundesweiten Vorlesetag am 17. November 2017 anzumelden. An diesem Tag waren dann alle Erzieher gleichzeitig gefragt, Geschichten an besonderen Orten vorzulesen. Während die einen das Ambi-

ente auf dem Museumshof nutzten, verwandelten die Jüngsten ihren Gruppenraum in eine Dschungel-Oase, um eine Geschichte von der Schlange zu hören. Die Größeren durften im Gebäude der Feuerwehr die Geschichte »Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt« hören. Hier verfolgten die Kinder mit viel Interesse, wie wichtig und anspruchsvoll die Arbeit der Feuerwehrmänner ist. Toll war es auch, dabei alle Utensilien, Geräte und Fahrzeuge vor Ort zu sehen. // (K. Rußetzi, Leiterin Kita »Benjamin Blümchen« Silstedt)



## 70 Jahre Hummelhaus

Das Nöschenröder Hummelhaus ist in diesem Jahr 70 Jahre alt geworden. Leiterin Dorothee Gerlach konnte passend zum Jubiläum zusammen mit aktiven Eltern, Geschenken, Spenden und Zuwendungen viele Projekte umsetzen. Das HKK Hotel, vertreten durch Björn Rosenberg, beteiligte sich mit einer Spende für eine Überdachung der Sitzzecke. Dank des Pavillons können die Kinder nun bei jedem Wetter geschützt draußen sitzen. »Wir haben das Projekt sehr gerne unterstützt, Kinder sind unsere Zukunft.«, so der Geschäftsführer des HKK Hotels. Die Firma Sporkenbach beteiligte sich ebenfalls. Sie spendeten Material für ein überdachtes



Spielpodest. Die alte Bank unter der Linde war kaputt gegangen. Die Eltern haben im Frühjahr das neue Podest aufgebaut. Auch die Harzsparkasse unterstützte das Hummelhaus mit einer Finanzspritze. Das Geld wird demnächst in Möbel, Regale und Musikinstrumente für die Musikzimmer investiert.

Auch bei einer Verlosung der Initiative »Mehr Zeit für Kinder«, hatte die Einrichtung großes Glück. Sie konnten ein großes Spielepaket für ihre Spielothek gewinnen. Die Kindertagesstätte bietet damit Eltern die Möglichkeit sich Spiele auszuleihen, um so die Spielkultur innerhalb der Familie zu stärken. //

## Ein ganzes Dorf war auf den Beinen – Der Fackelumzug der »Kleinen Strolche«



Am Freitag, dem 17. November 2017, fand in Reddeber der alljährliche Fackelumzug statt. Das Dorf und viele Besucher waren bei idealem Wetter auf den Beinen und die Kinder präsentierten stolz ihre selbst gebastelten Laternen. Die Jugendfeuerwehr, unter der Leitung von Matthias Schirm, sorgte für Sicherheit während des gesamten Umzuges. Ein besonderes Highlight war das Polizeiauto und die Feuerwehr, die mit ihrem Blaulicht dafür sorgte, dass der Umzug schon von weitem gut zu sehen war.

Für die musikalische Begleitung sorgte der Fanfarenzug Reddeber, unter der Leitung von Matthias

Greb, der die Kita seit nun mehr 3 Jahren beim Umzug durch das Dorf begleitet. Vielen Dank dafür!

Bei heißen Getränken und Würstchen klang dieser schöne gemeinsame Abend mit Kindern, Eltern, Großeltern und Gästen gemütlich aus. Ein besonderer Dank gilt dem Elternkuratorium der »Kleinen Strolche«, das die Erzieher bei Vorbereitungen, der Durchführung und dem Abbau sehr fleißig unterstützt hat. Die »Kleinen Strolche« freuen sich schon auf das nächste Jahr! // Heike Triebe, Leiterin Kita »Kleine Strolche« Reddeber

# NEUE STERNE

INTERNATIONALER KLAVIERWETTBEWERB  
WERNIGERODE

08. bis 15.  
April 2018



## Geschenkt!

Noch bis zum 13. Januar 2018 zeigt das Harzmuseum am Klint historische Weihnachtsgeschenke aus Wernigerode und Umgebung. Von der mehr als hundert Jahre alten Weihnachtskrippe bis zum Spielzeug aus DDR-Zeiten ist eine große Vielfalt zu bestaunen. (Täglich von 10-17 geöffnet, 24.12./25.12./Silvester und Neujahr geschlossen).

## opn Hoff geht in die nächste Runde

Zwar stehen für viele Musiker und Bands momentan Advents- und Weihnachtslieder auf dem Programm, aber das Event für handgemachte Musik wirft schon heute seine Schatten voraus, denn erneut sind Hobby- und Freizeitmusiker eingeladen, am 9. Juni 2018 ein buntes Programm auf dem Museumshof Ernst-Koch in Silstedt mitzugestalten. //

Informationen und Anmeldung findet man hier: [www.opnhoff.de](http://www.opnhoff.de)



Die Band »Fimmrock« bei opn Hoff 2017. © Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Rose – Blankenburger Sandstrahlservice GmbH & Co. KG  
Friedensstraße 1 • 38889 Blankenburg

seit 1990  
**ROSE**

Unsere Erfahrung - Ihr Vorteil

- Sandstein
- Granit
- Klinker
- Metall
- Holz uvm.

**Wir sind die Sandstrahlprofis!**

- Fassadenreinigung
- Graffiti-entfernung
- Trockeneisstrahlen
- Höchstdruckwasserstrahlen

Tel. 03944/61605



**BADTIETZEL**

- Waschtischmanufaktur
- Waschtischbau/ Duschbodenbau individuell und passgenau
- Badmöbel, Armaturen

Am Sülzegraben 30  
38820 Halberstadt (Gewerbegebiet)  
Tel. 03941 25107

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10.00–17.00 Uhr  
Sa. 10.00–12.00 Uhr

mehr unter: [www.Bad-Tietzel.de](http://www.Bad-Tietzel.de)




*Die Brockenwirtfamilie Steinhoff und unser Team wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches 2018*

**RESTAURANT & CAFÉ WINKLER**

Die top Adresse nicht nur für Brockenwanderer und Reisegruppen in Schierke. Herzlich Willkommen! Wir begrüßen Sie im traditionsreichen Restaurant & Café Winkler, das nach umfangreichen Umbauarbeiten jetzt auch in ein Kaminzimmer einlädt. Wir bieten Ihnen ein reichhaltiges Speisen-, Kuchen- und Eisbecherangebot.

Lassen Sie sich von unseren Kaffeespezialitäten verwöhnen.

Unser Restaurant und Kaminzimmer mit je 50 Plätzen sowie unsere sonnige Terrasse eignen sich ideal für Busreisende & Familienfeiern. Für unsere Gäste kostenfrei: Parkplatz für Pkws, Busse und Biker!!!

Logo: **DER BROCKENWIRTSCHAFT**

Brockenstraße 33 • 38879 Schierke • Telefon: 03 94 55 / 235  
restaurant-cafe-winkler@t-online.de • [www.restaurant-cafe-winkler.de](http://www.restaurant-cafe-winkler.de)

**EIN SÄGENREICHES WEIHNACHTSFEST.**

**STIHL®**

**Starke Leistung: STIHL Motorsägen.**

- praktische Helfer zum Brennholzsägen und für die Grundstückspflege
- kompakt, stark und vibrationsarm
- mit praktischen Details für mehr Arbeitskomfort

**Mitschurin**

Galabau & Technik eG

Dornbergsweg 38 • 38855 Wernigerode • Tel. 03943/26451 28  
[www.mitschurin.de](http://www.mitschurin.de) • [gartentechnik@mitschurin.de](mailto:gartentechnik@mitschurin.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 7 – 18 Uhr  
Sa. 8 – 12 Uhr



Sie haben es gut.

**TRAVEL CHARME**  
\*\*\*\*\*  
Gothisches Haus  
Wernigerode / Harz

**Kulinarischer Ausblick 2018**

- **Sonntagsbraten:** jeden Sonntag bis zum 01. April, 12–14 Uhr, 25 € p.P.
- **Küchenparty:** 27. Januar, 10. März, 17. November, 18–21 Uhr, 39 € p.P.
- **Menü zum Valentinstag:** 14. Februar, 18–21 Uhr, 49 € p.P.
- **Krimidinner:** 10. Februar, 79 € p.P., 27. Oktober, 79 € p.P., 24. November, 85 € p.P., Beginn: 19 Uhr

Weitere Termine und Informationen erhalten Sie direkt im Hotel oder auf unserer Internetseite. Alle Veranstaltungen auch als Gutscheine zum Verschenken erhältlich.

**Travel Charme Wernigerode GmbH**  
Travel Charme Gothisches Haus · Marktplatz 2 · D-38855 Wernigerode  
Tel. +49 (0) 3943 675-0 · [www.travelcharme.com](http://www.travelcharme.com)

# HALT! Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder

Alljährlich hissen Nadine Albrecht von der Frauenberatungsstelle, Irmtraut Blume vom Frauenzentrum Wernigerode und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode Jana Diesener die Fahne von TERRE DES FEMMES als Zeichen dafür, dass in Wernigerode kein Raum für Gewalt gegen Frauen und Kinder ist.

In diesem Jahr fand die Aktion am 23. November am Frauenzentrum in der Breiten Straße 84 statt. Der von den Vereinten Nationen deklarierte Internationale Tag zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen findet regelmäßig im November statt. Weltweit wird dabei durch Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen von Frauenprojekten und Initiativen, aber auch von staatlicher Seite zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen aufgerufen.

Am selben Tag wurde am Abend im Frauenzentrum der Themenfilm »Ich bin kein Opfer mehr« gezeigt. Der Dokumentarfilm vom Medienprojekt

Wuppertal e.V. aus dem Jahr 2017 erzählt von drei Frauen und wie sie trotz langjähriger sexualisierter Gewalterfahrungen ihren Weg ins Leben gefunden haben. Der Film macht Mut, sich dem Thema zu stellen: nicht nur zu überleben, sondern aktiv das Leben zu gestalten – und nie wieder Opfer zu sein. //



## VERANSTALTUNGSTIPPS WERNIGERODE

Die Veranstaltungstermine der Stadt Wernigerode finden Sie in der Broschüre »Insider-Tipps«. Das Januar-Heft liegt in der Tourist Info Wernigerode, im Neuen Rathaus, in der Bürger-info und im Senioren- und Familienhaus aus.

Außerdem liefert Ihnen der Online-Kalender <http://www.wernigerode.de/de/veranstaltungen.html> tagesaktuell alle Veranstaltungen in und um Wernigerode.



## // Kirche

### EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

#### Freiheit 59

[www.arche-wernigerode.de](http://www.arche-wernigerode.de)

#### GOTTESDIENSTE

Sonntag, 07.01.18

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 14.01.18

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01.18

Kein Gottesdienst, sondern St.Sylvestrikirche

Dienstag, 23.01.18

19:30 Uhr Abendgottesdienst

Sonntag, 28.01.18

10:00 Uhr Gottesdienst

#### REGELMÄSSIG

dienstags

19:00 Uhr Bibelgespräch, außer 16. und 23.01.18

donnerstags und freitags außer in den Ferien

17:00 Uhr Pfadfinder

### EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE

#### Friedrichstraße 62

[www.christusgemeinde-wernigerode.de](http://www.christusgemeinde-wernigerode.de)

#### GOTTESDIENSTE

Montag, 01.01.18

11:00 Uhr Stadt-Gottesdienst mit Brunch, Christuskirche

Samstag, 06.01.18

10:00 Uhr Stadt-Gottesdienst Johanniskirche

Sonntag, 07.01.18

10:00 Uhr Andacht mit Musik

und Texten, Bergkirche

Schierke // 18:00 Uhr

Stadt-Gottesdienst mit Abendmahl, Sylvestrikirche

Sonntag, 14.01.18

10:00 Uhr Stadt-Gottesdienst

Christuskirche

Sonntag, 21.01.18

10:00 Uhr Allianz-Gottes-

dienst mit Gospelchor Sylvestrikirche

Samstag, 27.01.18

16:00 Uhr Andacht mit Musik und Texten, Bergkirche Schierke

Sonntag, 28.01.18

10:00 Uhr Gottesdienst Christuskirche

### GEMEINDE-VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 04.01.18

15:00 Uhr Christenlehre (Klasse 3+4), Pfarrhaus

Montag, 08.01.18

19:00 Uhr Aktivkreis mit Besuchskreis, Pfarrhaus

Mittwoch, 10.01.18

16:30 Uhr Konfikurs (Klasse 8) im JBZ

Donnerstag, 11.01.18

15:00 Uhr Christenlehre (Vorschulkinder, Klasse 1+2) Kita, Kirchstr. 18

Mittwoch, 17.01.18

14:30 Uhr Gemeindenachmittag // 16:30 Uhr Konfi-Kurs (Klasse 7), Pfarrhaus

Donnerstag, 18.01.18

10:00 Uhr Kirchenmäuse //

15:00 Uhr Christenlehre

(Klasse 3+4) // 16:30 Uhr Fit für Konfi (Klasse 5+6)

Pfarrhaus

Mittwoch, 24.01.18

16:30 Uhr Konfikurs (Klasse 8) im JBZ // 19:00 Uhr

»mittendrin« Glaubenskurs für Erwachsene, Pfarrhaus

Donnerstag, 25.01.18

15:00 Uhr Christenlehre (Vorschulkinder, Klasse 1+2) Kita, Kirchstr. 18

Mittwoch, 31.01.18

16:30 Uhr Konfi-Kurs (Klasse 7), Pfarrhaus

### KIRCHENMUSIK

Dienstag, 02.01.18

19:00 Uhr Abendsingen Christuskirche

Immer donnerstags

19:00 Uhr Probe Kirchenchor, Pfarrhaus

### KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

#### Sägemühlengasse 18

[www.kath-kirche-wernigerode.de](http://www.kath-kirche-wernigerode.de)

#### GOTTESDIENSTE

jeden Samstag

18:00 Uhr 13.01 / 27.01. //

18:00 Uhr Wortgottesfeier 20.01.

jeden Sonntag

10:00 Uhr Hl. Messe 07.01. / 14.01. / 28.01.

jeden Montag

08:00 Uhr Laudes oder Hl. Messe

jeden Donnerstag

15:00 Uhr Laudes oder Hl. Messe

#### GOTTESDIENST

ZU »HEILIGE DREI KÖNIGE«

06.01. 10:00 Uhr

### REGELMÄSSIG

samstags

17:00 – 17:30 Uhr Beichtgelegenheit

Religionsunterricht

findet wöchentlich in der Schulzeit statt. 1. + 2. Klasse 14:30 Uhr – 15:15 Uhr und für die 3. + 4. Klasse 15:30 – 16:30 Uhr

### VERANSTALTUNGEN

»Sternsingeraktion« vom 03.01.– 08.01. mit dem Besuch des Oberbürgermeisters

Chor/ Kinderschola donnerstags 19:30 Uhr / freitags 15:30 Uhr

Ministrantenstunde freitags 12.01. und 26.01. um 16:30 Uhr

Jugend dienstags 19:30 – 21:00 Uhr Gemeindehaus

Christliche Studenten Gemeinde CSG

nach Absprache

Seniorentreffen

11.01. 15:00 Uhr Thema: Wer war der Evangelist Markus?

Kinderkirche 28.01. um 10.00Uhr

Firmvorbereitung 19.01.– 21.01. Wochenende im Jugendhaus in Roßbach mit Bischof G. Feige

### KIRCHL. GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE

Ilsenburger Straße 11

[www.ekg-wr.de](http://www.ekg-wr.de)

#### GOTTESDIENSTE

parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 07.01.18

10:00 Uhr G. Weber

Sonntag, 14.01.18

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl K. Gerlach

Sonntag, 21.01.18

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst 10:00 Uhr Sylvestrikirche

Sonntag, 28.01.18

10:00 Uhr G. Weber

#### VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 09.01.18

9:30 Uhr Frauengebetskreis, überkonfessionell

#### REGELMÄSSIG

Montag

16:00 Uhr Bibelgespräch (außer 01.01.18)

Freitag

17:30 Uhr Teen-time (14-tägig) // 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe Sucht BKD

### EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS

Pfarrstraße 24

[www.st-johannis-wernigerode.de](http://www.st-johannis-wernigerode.de)

#### GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Montag, 01.01.18

11:00 Uhr Stadtgottesdienst in der Christuskirche, an-

schließend Neujahrsbrunch  
**Samstag, 06.01.18**

**10:00 Uhr** Stadtgottesdienst in der Johanniskirche; Pfrn. Dr. H. Liebold

**Sonntag, 07.01.18**

**18:00 Uhr** Stadtgottesdienst in der Sylvestrikirche

**Sonntag, 14.01.18**

**10:00 Uhr** Stadtgottesdienst in der Christuskirche

**Sonntag, 21.01.18**

**10:00 Uhr** Ökumenischer Gottesdienst zur Allianzgebetswoche in der Sylvestrikirche, mit Gospelchor

**Sonntag, 28.01.18**

**10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl im Martin-Luther-Saal, Pfrn. Dr. H. Liebold

**Mittwoch, 31.01.18**

**19:30 Uhr** Taizéandacht im Martin-Luther-Saal; Pfrn. Dr. H. Liebold und Jugendkreis

#### REGELMÄSSIG

dienstags (außer in den Ferien)

**15:00 Uhr** Christenlehre Klasse 1-4 »die Bibelentdecker«; Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre Klasse 1-4 »die Bibelmaus«, Haus Gadenstedt

mittwochs

**09:30 Uhr** Krabbelgruppe // **17:00 Uhr** Konfirmanden Klasse 7 (10. und 24.01.) // **18:00 Uhr** Konfirmanden Klasse 8 (17. und 31.01.) // **19:15 Uhr** Jugendkreis ab Klasse 9

donnerstags

**16:00 Uhr** Kinderchor im Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor im Martin-Luther-Saal

#### BAUWAGEN

dienstags

**15:00 – 17:00 Uhr**; Spiel- und Bastelnachmittag im Martin-Luther-Saal

#### VERANSTALTUNGEN

**Mittwoch, 10.01.18**

**14:30 Uhr** Gemeinendamstag im Martin-Luther-Saal

**Samstag, 13.01.18**

**14:00 Uhr** Nähcafé im Martin-Luther-Saal

**Mittwoch, 17.01.18**

**14:30 Uhr** Gesellige Tänze für Senioren im Martin-Luther-Saal; Gertraud Damm

**Freitag, 19.01.18**

**17:45 Uhr** Gospelprojekt »I've got joy!«, im Martin-Luther-Saal

**Samstag, 20.01.18**

**10:00 – 18:00 Uhr** Gospelprojekt »I've got joy!«, im Martin-Luther-Saal

**Montag, 22.01.18**

**16:00 Uhr** Café International im Martin-Luther-Saal

**Dienstag, 30.01.18**

**14:30 Uhr** Gesprächskreis am Nachmittag im Pfarrhaus

**Mittwoch, 31.01.18**

**19:30 Uhr** Taizéandacht im Martin-Luther-Saal, Einsingen ab **19:00 Uhr**

#### GOTTESDIENSTE IN SENIORENHEIMEN

**Dienstag, 16.01.18**

**15:45 Uhr**, SZ Burgbreite

**Donnerstag, 18.01.18**

**15:00 Uhr**, SZ Stadtfeld

#### SELBSTSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

**Lindenbergstraße 33**

[www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de](http://www.selk-wernigerode.homepage.t-online.de)

#### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE

**Lüttgenfeldstraße 3b**

[www.nak-wernigerode.de](http://www.nak-wernigerode.de)

#### GOTTESDIENSTE

mittwochs um **20:00 Uhr**

**Mittwoch, 10.01.18**

**Mittwoch, 17.01.18**

**Mittwoch, 24.01.18**

**Mittwoch, 31.01.18**

sonntags um **10:00 Uhr**:

**Sonntag, 07.01.18**

**Sonntag, 14.01.18**

**Sonntag, 21.01.18**

**Sonntag, 28.01.18**

Außerhalb der Ferien bieten wir zeitgleich Kinderunterricht in verschiedenen Altersgruppen an.

#### CHORARBEIT

Proben des Kinderchores jeden Sonntag um **09:30 Uhr**  
Proben des Gemeindechores jeden Montag ab 08.01.18 um **19:30 Uhr**

#### TERMINE

**Sonntag, 07.01.18**

Öffentliche Blutspende des Deutschen Roten Kreuzes

**Sonntag, 14.01.18**

**10:00 Uhr** Religions- und Konfirmandenunterricht

**Dienstag, 16.01.18**

**19:30 Uhr** Andacht in der

Kapelle der Teufelsbad- Fachklinik

**Sonntag, 28.01.18**

**10:30 Uhr** Jugendgottesdienst

#### EV. KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRI/LIEBFRAUEN

**Oberpfarrkirchhof**

[www.sylvestri-liebfrauen-wernigerode.de](http://www.sylvestri-liebfrauen-wernigerode.de)

#### GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

**Neujahr, 01.01.18**

**11:00 Uhr** Stadtgottesdienst mit Brunch, Christuskirche

**Epiphania, 06.01.18**

**10:00 Uhr** Stadtgottesdienst St. Johannis

**Sonntag, 07.01.18**

**18:00 Uhr** Gottesdienst, St. Sylvestrikirche

**Sonntag, 14.01.18**

**10:00 Uhr** Stadtgottesdienst Christuskirche

**Sonntag, 21.01.18**

**10:00 Uhr** Ökumenischer Allianz-Gottesdienst, St. Sylvestrikirche

**Sonntag, 28.01.18**

**10:00 Uhr** Gottesdienst, St. Sylvestrikirche

#### REGELMÄSSIG

**Montag, 08.01./22.01.18**

**16:00 Uhr** Teenie-Kirche (5.u.6. Klasse), ev. Jugendzentrum

dienstags

**15:00 Uhr** Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelentdecker«, Haus Gadenstedt

**16:00 Uhr** Christenlehre 1. – 4. Klasse, »die Bibelmause«, Haus Gadenstedt

mittwochs, 14-tägig

**16:30 Uhr** Konfirmanden

7. Klasse, Pfarrhaus Christuskirche

mittwochs, 14-tägig

**16:30 Uhr** Konfirmanden

8. Klasse, ev. Jugendzentrum

**Mittwoch, 17.01. / 31.01.**

**16:00 Uhr** Eltern-Kind-Kreis, Haus Gadenstedt

freitags (außer in den Ferien)

**18:00 Uhr** Junge Gemeinde ab 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

#### VERANSTALTUNGEN

**Mittwoch, 10.01.18**

**14:30 Uhr** Frauenhilfe, Haus Gadenstedt

**19:30 Uhr** Männerrunde, Haus Gadenstedt

**Montag, 15.01.18**

**19:00 Uhr** Frauengesprächskreis 55+, Haus Gadenstedt

**Mittwoch, 17.01.18**

**14:30 Uhr** Gesellige Tänze (50+) im Luthersaal

**15:00 Uhr** Handarbeitskreis, Haus Gadenstedt

**Mittwoch, 24.01.18**

**14:30 Uhr** Gemeinendamstag, Haus Gadenstedt

**Samstag, 27.01.18**

**15:00 Uhr** Generationenkirche, Haus Gadenstedt

**Montag, 29.01.18**

**19:30 Uhr** Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus

#### EV. JUGENDBEGEGNUNGSZENTRUM

**Joh.-Seb.-Bach-Str. 40**  
[joern.bischoff@arcor.de](mailto:joern.bischoff@arcor.de)

#### ÖFFNUNGSZEITEN

montags **12:00 – 18:00 Uhr**

dienstags **12:00 – 18:00 Uhr**

mittwochs **12:00 – 20:00 Uhr**

donnerstags **12:00 – 20:00 Uhr**

freitags **12:00 – 22:00 Uhr**

Junge Gemeinde

ab **18:00 Uhr**

#### ÖKUMENE – EINE KIRCHE

#### VERANSTALTUNGEN

**Montag, 08.01.18**

**18:00 Uhr** Friedensgebet, St. Sylvestrikirche

**Sternensinger vom 04.01.–07.01.18**

Wer besucht werden möchte, kann sich im katholischen Pfarramt

Tel.: 634218 melden

**Allianzgebetswoche vom 15.01.–21.01.18**

**Montag 15.01.18**

**19:30 Uhr** Gemeindezentrum Arche (Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde), Freiheit 51

**Dienstag 16.01.18**

**19:30 Uhr** Pfarrhaus Ev. Christusgemeinde, Friedrichstr. 62

**Mittwoch 17.01.18**

**19:30 Uhr** Haus Gadenstedt, Ev. Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen Oberpfarrkirchhof 12

**Donnerstag 18.01.18**

**15:00 Uhr** Gemeindehaus der Evangelisch-Kirchlichen Gemeinschaft, Ilsenburger Str.11

**Freitag, 19.01.18**

**19:30 Uhr** Martin-Luther-Saal, Ev. Kirchengemeinde St. Johannis, Pfarrstr.24

**Sonntag, 21.01.18**

**10:00 Uhr** Gemeinsamer Abschlussgottesdienst mit Kindergottesdienst mit dem Ökumenischen Gospelchor

#### GOSPELCHORPROJEKT

**Freitag, 19.01.18**

**17:45 Uhr – 19:15 Uhr** Martin-Luther-Saal

**Samstag, 20.01.18**

**10:00 Uhr – 18:00 Uhr** Martin-Luther-Saal

#### HARZER TAFEL

**Donnerstag, 04.01./18.01.18**

ab **10:00 Uhr** St. Sylvestrikirche, Seiteneingang

#### ÖKUMENISCHE WÄRMESTUBE

jeden Montag und Freitag  
09:00 Uhr Haus Gadenstedt

#### KIRCHENMUSIK

[www.kirchenmusik-wernigerode.de](http://www.kirchenmusik-wernigerode.de)

#### REGELMÄSSIG

montags

**19:30 Uhr** Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags

**19:30 Uhr** Kantorei, Luthersaal

donnerstags

**16:15 Uhr** (ab 11.01.) Kinderchor, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags

**18:00 Uhr** Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt

#### VERANSTALTUNGEN

19.01.–21.01.18

Gospelprojekt: »I've got joy!«

**Freitag, 19.01.**

**17:45 Uhr** Gospelprojekt zum Mitmachen, Probe im Luthersaal

**Samstag, 20.01.18**

**10:00 Uhr** Gospelprojekt zum Mitmachen, Probe im Luthersaal

**Sonntag, 21.01.18**

**10:00 Uhr** Gospelprojekt zum Mitmachen, Auftritt im ökumenischen Gottesdienst, St. Sylvestrikirche  
Anmeldung bis 15.01. unter Tel.: 03943 – 40 858 12 oder Email an [gospel@kirchenmusik-wernigerode.de](mailto:gospel@kirchenmusik-wernigerode.de)

Änderungen vorbehalten

# Planen Sie jetzt Ihren Jahresurlaub 2018



**Erzgebirgshotel Freiburger Höhe**  
**5 TAGE URLAUB IM ERZGEBIRGE**  
 inkl. Tagesfahrt nach Prag

**Angebot 10987**

- ✓ 4 Übernachtungen
- ✓ 4x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- ✓ 4x Abendessen vom kalt-warmen Buffet
- ✓ ein Tagesausflug in die goldene Stadt Prag (Abholung vom Hotel)

ab **219,- €**  
 pro P.

Borstendorfer Straße 62  
 09575 Eppendorf - Erzgebirge  
 Tel. 03 72 93 | 79 90 0  
 freiberger-hoehe@travdo-hotels.de



**\*\*\*Ferien Hotel Bad Malente**  
**FRÜHLINGS WELLNESS**  
**KRACHER**

**Angebot 10893**

- ✓ 2 Übernachtungen | 2x Frühstücksbuffet
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ 1x vitalisierende Aroma-Öl-Massage
- ✓ inkl. Sauna- & Schwimmbadnutzung
- ✓ 1x Aromabad

ab **129,- €**  
 pro P.

Grebiner Weg 2  
 23714 Bad Malente - Neversfelde  
 Tel. 04 52 3 | 40 90  
 malente@travdo-hotels.de



**\*\*\*Superior Inselhotel Poel / Ostsee**  
**SOMMERFERIEN - 8 TAGE OSTSEE**  
 Kurztrip im Inselhotel Poel

**Angebot 10156**

- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ 7x reichhaltiges Frühstück
- ✓ 7x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Nutzung des Hallenbades
- ✓ Nutzung der Sauna

ab **623,- €**  
 pro P.

Gollwitz 6  
 23999 Insel Poel - Gollwitz  
 Tel. 03 84 25 | 24 0  
 inselhotel@travdo-hotels.de



**\*\*\*Hotel Himmelscheibe Nebra**  
**4 TAGE RADLERSPASS**  
 im wunderschönen Unstruttal

**Angebot 7866**

- ✓ 3 Übernachtungen | 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ 1 Radkarte für Ihre Ausflüge
- ✓ 1x gefüllter Picknickrucksack für unterwegs
- ✓ Eintritt ins Besucherzentrum Arche Nebra

ab **159,- €**  
 pro P.

Schlosshof 4-5  
 06642 Nebra (Unstrut)  
 Tel. 03 44 61 | 25 21 8  
 himmelscheibe@travdo-hotels.de



Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter

**www.travdo-hotels.de** und  
**03737/78 180-80**



Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz  
 Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE 250665513

# Frohe Weihnachten

Zum Ende des alten Jahres, danken wir für Ihr  
Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen unseren treuen Kunden und  
Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest  
und für das kommende Jahr,  
viel Glück und Erfolg.

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Ihr Team der  
Autohaus Wernigerode GmbH



**Autohaus Wernigerode GmbH** · Dornbergsweg 45 · 38855 Wernigerode  
Telefon: 039 43 / 53 3300 · E-Mail: [info@ah-wr.de](mailto:info@ah-wr.de) · [www.ah-wernigerode.de](http://www.ah-wernigerode.de)